# Schule und Unterricht in Sachsen-Anhalt

## Bilanz und Ausblick

SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

# Schule und Unterricht in Sachsen-Anhalt

## Bilanz und Ausblick

SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

# Vorwort

In den letzten drei Jahren hat die Landesregierung große Anstrengungen unternommen, um die Qualität schulischer Arbeit in allen Schulformen voran zu bringen. In den Stundentafeln der Grundschule und der Sekundarschule erhielten die Fächer Deutsch und Mathematik ein stärkeres Gewicht. Die gymnasiale Ausbildung beginnt wieder mit der 5. Klasse, das Abitur wird künftig nach 12 Jahren abgelegt. Kernfächer sind an die Stelle der Grund- und Leistungskurse getreten. Ein differenziertes System landesweiter Leistungserhebungen und niveaubestimmender Aufgaben sichert die Vergleichbarkeit der Schulleistungen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der vorschulischen Bildung und einem sorgfältig vorbereiteten und begleiteten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, wo wesentliche Grundlagen für den gesamten weiteren Bildungsweg gelegt werden.

Dass diese Impulse und die Reformbereitschaft der Schulen sich gelohnt haben, zeigt der gerade veröffentlichte PISA-Ländervergleich, aus dem Sachsen-Anhalt mit dem größten Entwicklungssprung seit der letzten Erhebung hervorgegangen ist. Nach der Gesamtpunktzahl über alle Kompetenzbereiche des Schulleistungsvergleichs hinweg liegen wir heute auf Platz 6 der Länder.

Dieses Ergebnis ist kein Zufall. Vor allem die Lehrerinnen und Lehrer Sachsen-Anhalts haben sich intensiv für die Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an ihren Schulen eingesetzt.

Die vorliegende Broschüre soll der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Einblick in das Schulsystem von Sachsen-Anhalt und wichtige Zielstellungen der Bildungspolitik des Landes geben. Nach einer Zeit notwendiger Strukturveränderungen, deren Begründung und Rechtfertigung stets an konkrete innere Reformansätze geknüpft war, wird es in der Folgezeit vor allem um Kontinuität und Konsolidierung gehen. Weitere Veränderungen der Schulstrukturen sind nicht geplant. Vielmehr gilt es jetzt, den geschaffenen Rahmen weiter mit Inhalten zu füllen und kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität zu arbeiten.

**Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz**
Kultusminister

# Inhaltsverzeichnis

**Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Sachsen-Anhalt** 7

**Sachsen-Anhalt im Aufwärtstrend bei PISA** 8

**Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt** 10

Grundschule 10
- Ziele und Aufgaben der Grundschule 10
- Übergang vom Vorschulbereich in die Grundschule 10
- Aufnahme in die Grundschule 10
- Flexible Schuleingangsphase 11
- Neue, kompetenzorientierte Fachlehrpläne 11
- Stundentafel für die Grundschule 11
- Der Übergang zur weiterführenden Schule 12

Sekundarschule 12
- Ziele und Struktur der Sekundarschule 12
- Die Stundentafeln der Sekundarschule 14
- Abschlüsse der Sekundarschule 17
- Weitere inhaltliche Ausgestaltung der Sekundarschule 19
- Wahlpflichtbereich 19
- Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung 19
- Schülerbetriebspraktika 20
- Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften 20
- Klassenstunde 20

Gesamtschulen 20
- Ziele und Abschlüsse an Gesamtschulen 20
- Struktur der Gesamtschule 20

Gymnasium 21
- Schwerpunkte gymnasialer Ausbildung 21
- Stundentafel der Schuljahrgänge 5 bis 10 22
- Neue gymnasiale Oberstufe 23

Sonderschulen 23
- Sonderschulen werden zu Förderschulen 23
- Förderzentren in Sachsen-Anhalt 24

Berufsbildende Schulen 25
- Berufsschule 25
- Berufsfachschule 27
- Fachschule 28
- Fachoberschule 29
- Fachgymnasium 29
- Berufsgrundbildungsjahr 29
- Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen 30
- Berufsvorbereitungsjahr 32

Schulen in freier Trägerschaft 32

**Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit** 34

Erweiterung der Selbständigkeit von Schulen und die veränderte Rolle der Schulaufsicht 35
Stärkung der Stellung von Schulleiterinnen und Schulleitern 35
Ausgestaltung bestehender Freiräume 36
Schulprogrammarbeit 36
Öffnung von Schule 38
Kooperativer Dialog zwischen Eltern und Lehrkräften 39
Qualitätssicherung durch interne Evaluation 40
Veränderte Rolle von Schulaufsicht und externe Evaluation 40

Stärkung der Professionalität der Lehrkräfte 41
Verschiedene Arten der Lehrerfortbildung 42
Lehrerweiterbildung 43

Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler 43
Bildungsstandards – Rahmenrichtlinien, Lehrpläne 43
Landesweite Leistungserhebungen 44
Wertebildender Unterricht 47
Kurs Lernmethoden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 48
Noten für Sozial- und Lernverhalten 49

Angebote für besondere Adressatengruppen 50
Begabten- und Talenteförderung 50
Produktives Lernen 52
Schulangebote für Schulverweigerer 54

Gestaltung von Schule als Lern- und Lebensraum von Kindern und Jugendlichen 54
Ausbau von Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten 54
Internationale Zusammenarbeit im Schulbereich 55

**Schulentwicklungsplanung als Chance für die inhaltliche Entwicklung der Schulen** 58

Entwicklung der Schülerzahlen 58
Ergebnisse der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 58
Entwicklung der Sekundarschulstandorte 59

# Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Sachsen-Anhalt

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schulen wird durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in Sachsen-Anhalt durch die Landesverfassung bestimmt. Im sachsen-anhaltischen Schulgesetz heißt es, dass „jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung“ hat.

Kinder und Jugendliche kommen mit vielen Einrichtungen in Berührung. Die Schule ist darunter die einzige Institution, deren Aufgabe nicht nur mittelbar, sondern unmittelbar das Lernen ist. Nur darin liegen ihre Berechtigung und besondere Bedeutung, die sich auch in der Schulpflicht äußert.

Schule darf also nicht mit der Erwartung konfrontiert werden, alle Probleme unserer Gesellschaft lösen zu können. Ebenso wenig ist sie Instanz der Kompensation von Enttäuschungen aus der Erwachsenenwelt. Über einen solchen, nicht einlösbaren Anspruch würde sie ihre eigentliche Aufgabe aus den Augen verlieren: die Kinder stark zu machen, kompetent und selbstgewiss ihren eigenen Weg zu finden. Schulisches Lernen ist dabei nicht nur als Aneignung von Lehrplanstoff zu verstehen, sondern es umfasst vielmehr alles, was dazu dient, die Welt in ihren verschiedenen Aspekten und Zusammenhängen besser zu verstehen.

Die Schule ist ein Ort ernsthaften und konzentrierten Lernens, an dem die Kinder gefördert und gefordert werden, man ihnen etwas zutraut und abverlangt. Sie dient der

- Vermittlung elementarer Kulturtechniken, insbesondere der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie sozialer Kompetenz,
- Vermittlung grundlegenden Wissens einschließlich Methodenwissens und -könnens aus den Bereichen Natur und Gesellschaft, Technik und Kultur,
- Bildung des Charakters, vor allem der Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie der Mitmenschlichkeit.

Dabei geht es immer auch um Leistung und Anstrengung sowie um die Einübung von Verhaltensregeln, die ein konstruktives und friedfertiges Miteinander ermöglichen. Mit dem Wissenserwerb untrennbar verbunden ist die Entwicklung von Lern- und Methodenkompetenz, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

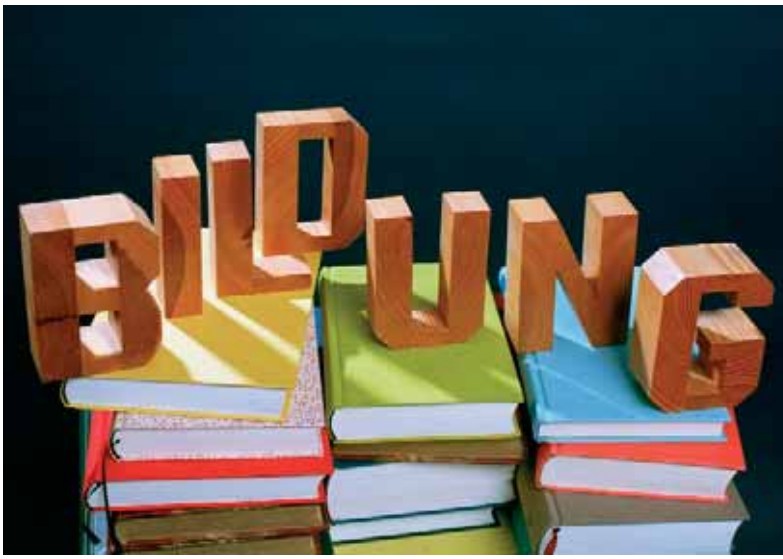


Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt betont deutlich diese Erziehungsaufgabe der Schule. Es schreibt fest, dass die „Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und friedlicher Gesinnung, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein und zu sozialem Handeln zu erziehen" sind.

Am umfassendsten können die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag dann erfüllen, wenn sie und die Eltern eng zusammenarbeiten. Hilfreich ist oft auch die Einbeziehung außerschulischer Partner wie z. B. Kultureinrichtungen, Unternehmen oder Jugendämter.

# Sachsen-Anhalt im Aufwärtstrend bei PISA

PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ – ein Programm der zyklischen Erfassung grundlegender Kompetenzen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler, das von den Mitgliedsstaaten der OECD gemeinschaftlich getragen und verantwortet wird.

PISA ist eine international standardisierte Leistungsmessung und erfasst drei Bereiche: Lesekompetenz (reading literacy), mathematische Grundbildung (mathematical literacy) und naturwissenschaftliche Grundbildung (scientific literacy). Darüber hinaus werden fächerübergreifende Kompetenzen wie das „Selbstregulierende Lernen“ (2000) und das Problemlösen (2003) erfasst.

Neben der Teilnahme an den internationalen PISA-Studien hat die Kultusministerkonferenz auch einen Ländervergleich der 16 Bundesländer in Auftrag gegeben. An der internationalen PISA-Studie 2003 nahmen aus der Bundesrepublik Deutschland 220 Schulen – davon 10 aus Sachsen-Anhalt – teil. Im Vergleich der 16 Bundesländer wurden ca. 1.500 Schulen mit insgesamt 45.000 Schülerinnen und Schülern einbezogen. Hier nahmen aus Sachsen-Anhalt 50 Schulen mit 1.500 Probanden teil. Die Auswahl der Schulen und der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach rein statistischen Kriterien. Eine Einflussnahme z. B. der Kultusministerien auf die Auswahl der Schulen eines Landes oder der beteiligten Schülerinnen und Schüler ist damit ausgeschlossen.

Aus dem jüngst veröffentlichten PISA-Ländervergleich ist Sachsen-Anhalt mit dem größten Entwicklungssprung seit der letzten Erhebung hervorgegangen:

1. Während die Schülerinnen und Schüler Sachsen-Anhalts bei PISA 2000 in der mathematischen Grundbildung im Mittelwert 477 Punkte erzielten, damit im Vergleich der Bundesländer nur den 12. Platz errangen und 23 Punkte unter dem OECD-Mittelwert von 500 Punkten lagen, stellt sich die Situation bei PISA 2003 ganz anders dar. Mit 502 Punkten erreichte das Land den OECD-Mittelwert und nimmt hinter Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Thüringen nunmehr den 5. Platz ein. Dieser Zuwachs von 25 Punkten ist eine signifikante Leistungssteigerung.

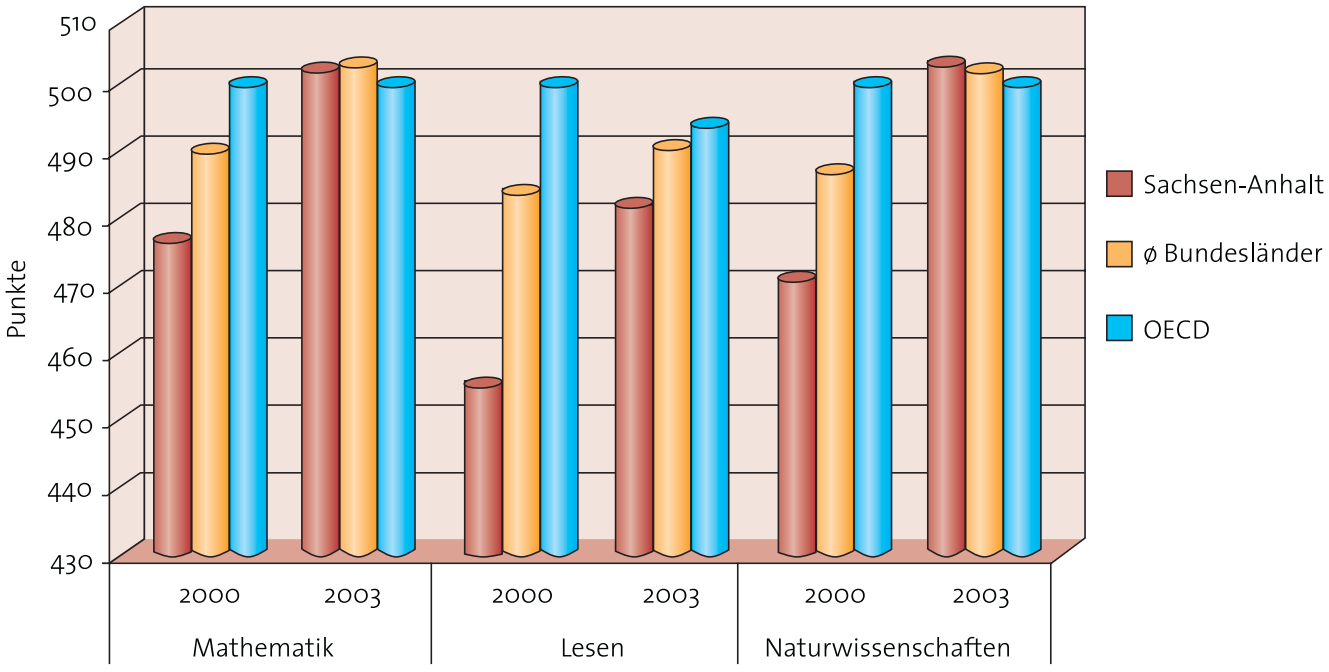


**Vergleich der mittleren Punktzahlen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften von PISA 2000 zu PISA 2003**

2. In der naturwissenschaftlichen Grundbildung konnte bei PISA 2003 bei einem durchschnittlichen Zuwachs von 32 Punkten gegenüber PISA 2000 ebenfalls der OECD-Mittelwert erreicht werden. Sachsen-Anhalt liegt hier im Ländervergleich hinter Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg, Thüringen und dem Saarland auf Platz 6.

3. Sachsen-Anhalt hat auch bei der Lesekompetenz mit 27 Punkten die höchste Zuwachsrate aller Bundesländer erreicht. Allerdings verfehlt es mit den erreichten 482 Punkten noch den OECD-Durchschnitt, der bei 494 Punkten liegt. Insgesamt hat Deutschland bei der Lesekompetenz im internationalen Vergleich gegenüber 2000 keine signifikanten Verbesserungen erreicht.

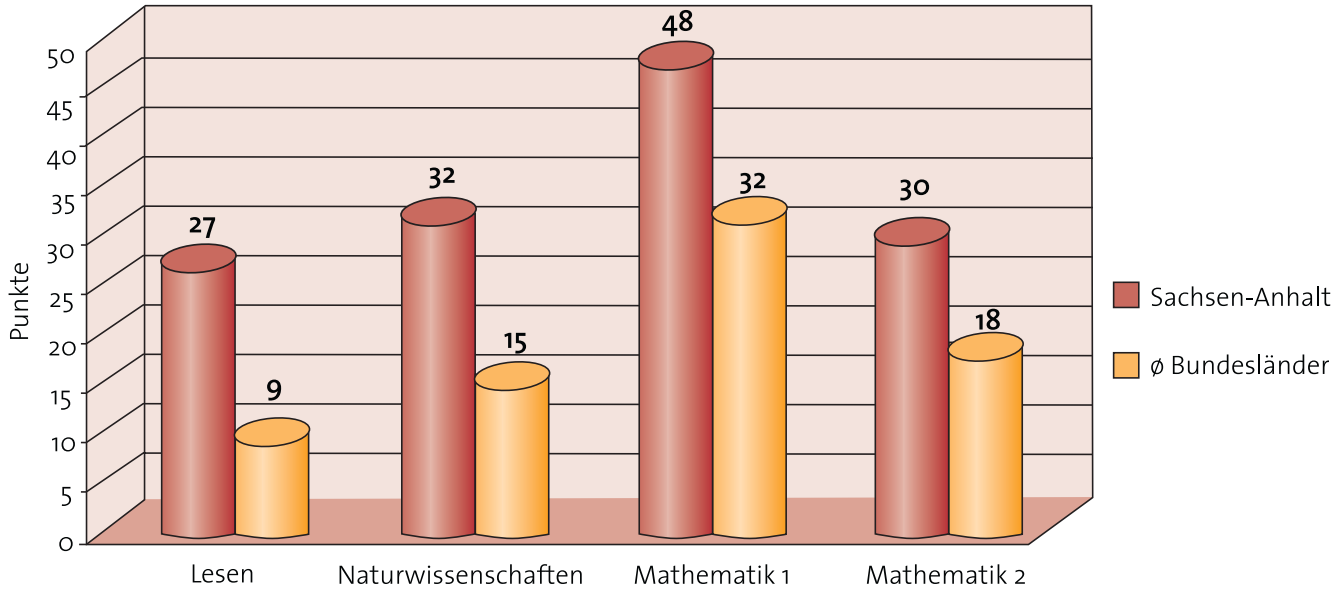


**Vergleich der mittleren Zuwachsraten in den Kompetenzbereichen Lesen, Naturwissenschaften Mathematik 1 (Veränderungen und Beziehungen) und Mathematik 2 (Raum und Funktion) – PISA 2000 zu PISA 2003**

4. Beim „Problemlösen“ zeigt der internationale Vergleich eine relative Stärke der deutschen Jugendlichen. Fünf Länder liegen hier über dem OECD-Mittelwert und 10 – darunter mit 501 Punkten auch Sachsen-Anhalt – bewegen sich im internationalen Durchschnitt.

Mit diesen Ergebnissen ist Sachsen-Anhalt in das obere Mittelfeld der Länder aufgestiegen und nimmt nach der Gesamtpunktezahl Platz 6 im Ländervergleich ein.

# Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt

## Grundschule

### Ziele und Aufgaben der Grundschule

Hauptaufgabe der Grundschule ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu bilden und mit ihnen die Grundlagen für erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen zu schaffen. Dazu müssen die Kinder im Unterricht vor allem sichere Kenntnisse in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erwerben und lernen, diese in unterschiedlichen Anforderungssituationen sachgerecht anzuwenden.

Auch in den anderen Fächern werden die Kinder an die Ernsthaftigkeit und Systematik des Lernens herangeführt. Der Unterricht im musischen, künstlerischen und sportlichen Bereich bietet viele Zugänge, um sich die Welt zu erschließen und Interessen und Neigungen zu vertiefen.

In allen Grundschulen arbeiten neben den Lehrkräften auch pädagogische Mitarbeiterinnen. Sie unterbreiten innerhalb der verlässlichen Öffnungszeiten pädagogische Angebote und wirken bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit. Zukünftig werden sie auch Kindern, die sich auf die Aufnahme in die Grundschule vorbereiten, Angebote zur Sprachförderung oder zur Entwicklung von Sozialkompetenzen machen. Auch in die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten werden sie einbezogen.

### Übergang vom Vorschulbereich in die Grundschule

Der erste Schultag ist ein wichtiges Ereignis für jedes Kind, und für seine weitere Entwicklung kommt es sehr darauf an, wie es die ersten Wochen und Monate in der Schule erlebt. Dies hängt aber auch von den Voraussetzungen ab, die ein Kind in die Schule mitbringt. Um jedem Kind einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen, ist der Übergang vom Vorschulbereich in die Schule pädagogisch und organisatorisch neu gestaltet worden. Kindertagesstätten und Grundschulen haben ihre pädagogischen Grundsätze und Konzepte so weit wie möglich aufeinander abzustimmen. Gemeinsam ist festzulegen, wie den Kindern ein gleitender Übergang zur Schule ermöglicht werden kann und wie sie bei Bedarf gezielt und frühzeitig extra gefördert werden. Auch für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, müssen die Grundschulen mit den Eltern Wege für einen solchen Übergangsprozess finden.

### Aufnahme in die Grundschule

In der Grundschule in Sachsen-Anhalt werden Kinder des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Grundschule wird mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt – in der Regel $5^1/_2$ Stunden pro Schultag. Alle Kinder, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt sind, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die bis zu diesem Stichtag das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können eingeschult werden, wenn sie körperlich, geistig und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Hierüber entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Liegen die Voraussetzungen für eine vorzeitige Einschulung vor, sollten die Eltern zu diesem Schritt ermutigt werden.

Um den Übergang vom Vorschulbereich zur Schule pädagogisch zu gestalten, wurde von der Landesregierung im Jahr 2004 auch das Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule grundlegend geändert. Es beginnt rund anderthalb Jahre vor dem Schulanfang. Die Schule arbeitet mit den Eltern und den Kindertagesstätten ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler zusammen. Sie informiert sich dabei über die vorschulische Bildung und die Lernausgangslage jedes einzelnen Kindes. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst liefert der Schule mit Einverständnis der Eltern genaue Informationen über den Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder. So kann sich die Schule auf die besonderen Ausgangsbedingungen und Erfordernisse der Arbeit mit den künftigen Schülerinnen und Schülern einstellen. Bei Bedarf wird eine spezielle vorschulische Förderung angeboten, die sich in jedem Fall an den Bedürfnissen und Kompetenzen des jeweiligen Kindes orientiert.

## Flexible Schuleingangsphase

Ab dem Schuljahr 2005/06 wird an den Grundschulen eine Schuleingangsphase eingerichtet. Die Dauer dieser Phase hängt davon ab, in welcher Zeit ein Kind die Lernziele des ersten und zweiten Schuljahrgangs erreicht; sie wird in der Regel zwei Jahre betragen, kann aber auch ein Jahr oder drei Jahre lang dauern. Zusammen mit der sorgfältigen Vorbereitung auf die Aufnahme in die Grundschule sollen für jedes Kind die Lernbedingungen geschaffen werden, die seinen Voraussetzungen, seiner Entwicklung und seinem Förderbedarf am besten entsprechen.

## Neue, kompetenzorientierte Fachlehrpläne

Mit den neuen Lehrplänen für die Grundschule werden die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die auch für ein erfolgreiches Lernen an weiterführenden Schulen von Bedeutung sind, noch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Die Fachlehrpläne unterscheiden sich von den bisherigen Rahmenrichtlinien zunächst dadurch, dass am Ende der Schuljahrgänge 2 und 4 Leistungserwartungen formuliert sind. Wie und in welchen Schritten diese Leistungen erreicht werden, regelt die einzelne Schule in einem schulinternen Lehrplan. Dadurch erhalten die Grundschulen einen sehr viel größeren Planungs- und Gestaltungsspielraum. Zugleich kann man das erworbene Wissen und Können künftig an bestimmten Messpunkten erfassen und vergleichen. Auf diese Weise können sich auch die Eltern darüber informieren, welchen Leistungsstand ihr Kind erreicht hat und erreichen sollte. Und schließlich können die neuen Lehrpläne dazu beitragen, dass fächerübergreifender Lernstoff besser verknüpft und nach vergleichbaren Kriterien behandelt wird.

Der neue Lehrplan wird zunächst für die Schuljahrgänge 1 und 3, ein Jahr darauf auch für die Schuljahrgänge 2 und 4 in einer Erprobungsfassung eingeführt. Bis zur endgültigen Einführung ab dem Schuljahr 2007/08 kann weiterhin über Lehrplankonzepte diskutiert werden, und es wird auch ein erneutes Anhörungsverfahren stattfinden.

## Stundentafel für die Grundschule

Die bisherige Stundentafel bleibt nach der Einführung des neuen Lehrplans weitgehend unverändert. Das gilt besonders für die vom Kultusministerium deutlich erhöhte Stundenzahl für die Fächer Deutsch und Mathematik, damit die Schüler mehr Zeit für das Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen haben. Änderungen ergeben sich dadurch, dass die Fächer „Heimat- und Sachunterricht" und „Schulgarten" in dem Fach „Sachunterricht" zusammengeführt wurden. Aus den bisherigen Fächern Kunst und Werken wird das neue Fach „Gestalten". In einigen Fächern ist die Zahl der Wochenstunden in Bandbreiten (z. B. 2-3 Stunden) angegeben. Sie räumen den Schulen Gestaltungsmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen ein. Auf die ganze Schulzeit bezogen, müssen jedoch alle Fächer ausgewogen unterrichtet werden.

**Stundentafel für die Grundschule (gültig ab Schuljahr 2005/06)**

| Stundenzahl im Jahrgang | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---|---|---|---|---|
| Deutsch | 7 | 7 | 7 | 7 |
| Sachunterricht | 3 bis 4 | 3 bis 4 | 3 bis 4 | 3 bis 4 |
| Mathematik | 5 | 5 | 6 | 6 |
| Gestalten | 2 bis 3 | 2 bis 3 | 2 bis 3 | 2 bis 3 |
| Musik | 1 bis 2 | 1 bis 2 | 1 bis 2 | 1 bis 2 |
| Sport | 2 | 2 bis 3 | 2 bis 3 | 2 bis 3 |
| Ethikunterricht/Religionsunterricht | 1 bis 2 | 1 bis 2 | 1 bis 2 | 1 bis 2 |
| Englisch | – | – | 2 | 2 |
| Schulspezifische Unterrichtsangebote | 1 bis 2 | 1 bis 2 | 1 bis 2 | 1 bis 2 |
| Pflichtstundenzahl | 22 bis 24 | 22 bis 24 | 25 bis 27 | 25 bis 27 |

### Der Übergang zur weiterführenden Schule

Nach erfolgreichem Besuch der 4. Klasse wechseln die Kinder in die weiterführenden Schulen. Entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder wählen die Eltern zwischen den Bildungsgängen der Sekundarschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule. Sie erhalten dazu mit den Halbjahreszeugnissen im vierten Schuljahrgang von den Grundschulen eine Schullaufbahnempfehlung. Wenn die Schullaufbahnempfehlung auf die Sekundarschule gerichtet ist, die Eltern für ihr Kind aber den Besuch eines Gymnasiums wünschen, ist die Aufnahme in ein öffentliches Gymnasium oder in den Gymnasialzweig einer öffentlichen kooperativen Gesamtschule von einer erfolgreichen Eignungsfeststellung abhängig. Diese Eignungsfeststellung umfasst landeszentrale, schriftliche Aufgaben in Deutsch und Mathematik sowie ein Gruppengespräch. Hierbei wirken neben erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern auch Fachkräfte des schulpsychologischen Dienstes mit. Natürlich werden die Eltern in allen Fragen zum weiteren Bildungsweg ihrer Kinder sowohl von den Grundschulen als auch – z. B. an Tagen der offenen Tür – von den weiterführenden Schulen beraten.

## Sekundarschule

### Ziele und Struktur der Sekundarschule

Die Sekundarschule ist die weiterführende Schulform, die von den meisten Schülerinnen und Schülern besucht wird. Sie vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung und bereitet so auch auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vor. Die Sekundarschule wurde so strukturiert, dass sie den individuellen Fähigkeiten, Neigungen und der Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler möglichst gut gerecht wird.

Die Sekundarschule umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10. In den Schuljahrgängen 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet und in die Lernschwerpunkte, Lernanforderungen und Arbeitsmethoden der nachfolgenden Schuljahrgänge eingeführt. Neben den für alle Schülerinnen und Schüler gleich verpflichtenden Lerninhalten können vielfältige Angebote zur Entwicklung besonderer Interessen und Neigungen genutzt werden. Besonders sollen das eigenständige und das soziale Lernen gefördert werden.

Ab dem 7. Schuljahrgang wird der Unterricht abschlussbezogen gestaltet. Der auf den **Hauptschulabschluss (HSA)** bezogene Unterricht umfasst den 7. bis 9. Schuljahrgang. Er vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und schafft solide Grundlagen für eine berufliche Bildung sowie für weiterführende Bildungsgänge. Der auf den **Realschulabschluss (RSA)** bezogene Unterricht umfasst den 7. bis 10. Schuljahrgang. Er vermittelt eine erweiterte allgemeine und berufsorientierte Bildung.

**Sekundarschule**

| | Schuljahrgang | |
|---|---|---|
| | 10 | Realschulabschluss (erweiterter Realschulabschluss unter bestimmten Leistungsvoraussetzungen möglich) |
| Hauptschulabschluss (qualifizierter Hauptschulabschluss nach Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung möglich) | 9 | |
| | 8 | |
| abschlussbezogene | 7 | Differenzierung |
| | 6 | |
| | 5 | |

Um den Unterricht abschlussbezogen zu differenzieren, haben die Sekundarschulen verschiedene Möglichkeiten:

1. abschlussbezogene **Klassen**
   (Haupt- und Realschulklassen)
2. gemeinsame (kombinierte) Klassen, aber
   in abschlussbezogenen **Lerngruppen** in Deutsch, Mathematik und Englisch ab dem 7. Schuljahrgang sowie Physik ab dem 9. Schuljahrgang.

Für die Bildung einer Hauptschulklasse sind weniger Schülerinnen und Schüler erforderlich als für eine Realschulklasse, nämlich 15 gegenüber 20. Die Mindestschülerzahl für eine Lerngruppe in kombinierten Klassen beträgt 10 Schülerinnen oder Schüler. Wird diese

Zahl für eine HSA-Lerngruppe nicht erreicht, können schulübergreifende Standorte eingerichtet werden. Ein entsprechendes Angebot wird den Erziehungsberechtigten durch die jeweilige Schule unterbreitet. An Schulen, an denen auch ein solches Angebot nicht möglich ist, wird mit klasseninternen Lerngruppen in den Differenzierungsfächern gearbeitet.

Im 7. Schuljahrgang werden die Schülerinnen und Schüler nach den erreichten Leistungen von der Klassenkonferenz in den auf den Hauptschulabschluss bezogenen oder in den auf den Realschulabschluss bezogenen Unterricht eingestuft.
Für den realschulabschlussbezogenen Unterricht ist im Jahreszeugnis des 6. Schuljahrganges in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) sowie in den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern jeweils ein Notendurchschnitt von mindestens 3,3 erforderlich. Diese Einstufung ist aber keineswegs endgültig. Je nach den gezeigten Leistungen und der voraussichtlichen Leistungsentwicklung sind am Ende des 7. und 8. Schuljahrganges Umstufungen möglich. Um vom hauptschulabschluss- in den realschulabschlussbezogenen Unterricht zu wechseln, ist ein Notendurchschnitt von mindestens 2,7 in den Kernfächern und von mindestens 3,0 in den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern erforderlich. Damit ist die Durchlässigkeit in der Sekundarschule gewährleistet. Zugleich besteht so immer auch Klarheit darüber, welcher Abschluss zum jeweils aktuellen Zeitpunkt erreicht werden kann.

## Die Stundentafeln der Sekundarschule

**Stundentafel der Sekundarschule für die Schuljahrgänge 5 und 6, für Realschulklassen und für den auf den Realschulabschluss und Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht in kombinierten Klassen**

gültig seit 1. 8. 2003

| Fach/ Pflichtbereich | Stundenzahl im Schuljahrgang | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **5** | **6** | **7** | **8** | **9** | **10** |
| Deutsch | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Mathematik | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Englisch | 5 | 5 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| Biologie | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| Physik | 0 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Chemie | 0 | 0 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| Astronomie | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Geografie | } 3 a) | 1 | 1 | 1 | 1 } +1 b) | 1 } +1 b) |
| Geschichte | | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Sozialkunde | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Ethikunterricht/ Religionsunterricht | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Wirtschaft | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Technik | 0 | 0 | } 2 a) | } 2 a) | } 2 a) | } 1 a) |
| Hauswirtschaft | 0 | 0 | | | | |
| Werken | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Musik | } 2 a) | } 2 a) | } 2 a) | } 2 a) | } 2 a) | } 2 a) |
| Kunsterziehung | | | | | | |
| Sport | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Klassenstunde | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| Wahlpflichtbereich: | | | | | | |
| 2. Fremdsprache c) | 0 | 0 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Kurse | 0 | 0 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| **Pflichtstundenzahl** | **29** | **29** | **30/31** | **31/32** | **33/34** | **31/32** |
| Förderstunden/ Arbeitsgemeinschaften | Stundenpool | | | | | |

a) Gesamtstunden. Jedes Fach ist vorzuhalten. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden.

b) Diese Stunde ist im Schuljahrgang 9 und 10 jeweils einem der Fächer zuzuordnen. Ein Wechsel ist auch zum Schulhalbjahr möglich. Insgesamt ist diese Stunde nicht länger als zwei Schulhalbjahre demselben Fach zuzuordnen.

c) Eingerichtete Lerngruppen in der zweiten Fremdsprache erhalten die Stunden gemäß Stundentafel. Die Mindestschülerzahl für die Einrichtung einer Lerngruppe in der zweiten Fremdsprache beträgt acht. Jeweils zu Beginn eines Schuljahres ist eine Fortführung der zweiten Fremdsprache an der Schule nur dann zulässig, wenn die Schülerzahl von acht in einer Lerngruppe nicht unterschritten wird. Bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl kann der Unterricht jahrgangsübergreifend ( 7. u. 8. Schuljahrgang, 9. u. 10. Schuljahrgang) oder in Kooperation mit einer anderen Sekundarschule organisiert werden.

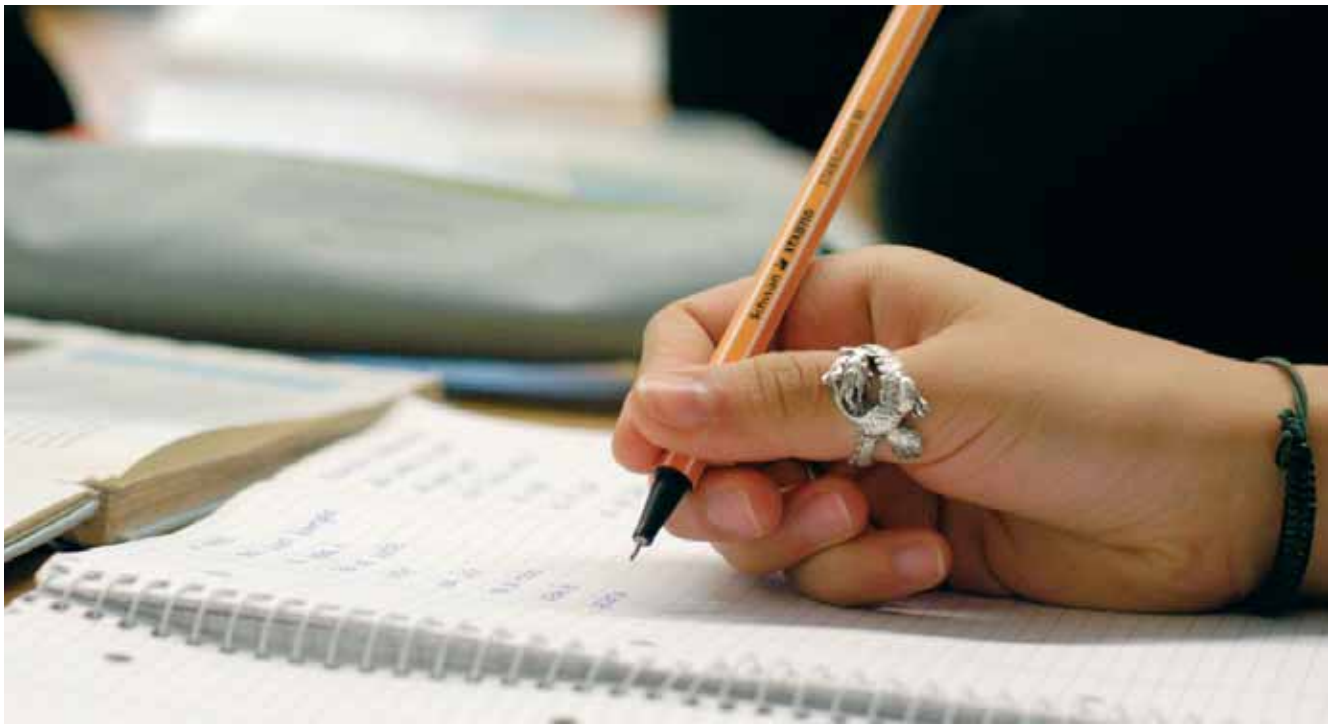

In den Schuljahrgängen 5 und 6 werden die **Kernfächer** Deutsch, Mathematik und Englisch mit jeweils 5 Wochenstunden unterrichtet. Auch das unterstreicht ihre besondere Bedeutung. Die sonstigen versetzungsrelevanten Fächer sind Biologie, Geografie, Geschichte, Ethik- und Religionsunterricht, Werken, Musik, Kunsterziehung und Sport sowie ab dem 6. Schuljahrgang Physik. Die Fächer, die inhaltlich in einem Zusammenhang zueinander stehen, werden als **Lernbereich** bezeichnet. Für einen solchen Lernbereich gibt die Stundentafel manchmal nicht die Stunden für jedes Fach, sondern nur die Gesamtstunden an (z. B. bei Geografie und Geschichte im 5. Schuljahrgang oder bei Musik und Kunsterziehung). Wie die Stunden auf die einzelnen Fächer verteilt werden, entscheidet die Schule. Die Fächer sollen zwar insgesamt ausgeglichen, müssen aber nicht in jeder Woche mit der gleichen Stundenzahl angeboten werden. Diese flexible Stundenverteilung macht es Schulen z. B. möglich, Projekte anzubieten.

In den Schuljahrgängen 5 und 6 soll die **Klassenstunde** genutzt werden, um Arbeitsformen und Arbeitstechniken einzuüben und die Konzentrationsfähigkeit zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei beispielsweise lernen, wie man Text- und Tabelleninhalte erschließt, Aufzeichnungen im Unterricht macht und die Erledigung der Hausaufgaben organisiert. Auch Übungen im freien Sprechen und in der Argumentation sind hier möglich.

Die Stundentafel enthält auch Lernbereiche für den auf den Realschulabschluss bezogenen Unterricht ab dem 7. Schuljahrgang. Die entsprechenden Möglichkeiten können durchgängig bei den Fächern Musik und Kunsterziehung sowie Technik und Hauswirtschaft als Lernbereiche genutzt werden. Gleiches gilt für die Fächer Geografie, Geschichte und Sozialkunde in den Schuljahrgängen 9 und 10.

**Stundentafel für Klassen des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterrichts (Hauptschulklassen)**

gültig seit 1. 8. 2003

| Fach/ Pflichtbereich | Stundenzahl im Schuljahrgang | | |
|---|---|---|---|
| | **7** | **8** | **9** |
| Deutsch | 4 | 4 | 4 |
| Mathematik | 4 | 4 | 4 |
| | +1 a) | +1 a) | +1 a) |
| Englisch | 4 | 3 | 3 |
| Biologie<br>Physik<br>Chemie | 4 b) | 4 b) | 5 b) |
| Geografie<br>Geschichte<br>Sozialkunde | 2 b)<br>0 | 3 b) | 4 b) |
| Wirtschaft<br>Technik<br>Hauswirtschaft | 0<br>3 b) | 3 b) | 3 b) |
| Musik<br>Kunsterziehung | 2 b) | 2 b) | 2 b) |
| Sport | 2 | 2 | 2 |
| Ethikunterricht/ Religionsunterricht | 2 | 2 | 2 |
| Klassenstunde | 1 | 1 | 1 |
| Wahlpflichtbereich | 2 | 2 | 2 |
| **Pflichtstundenzahl** | **31** | **31** | **33** |
| Förderstunden/ Arbeitsgemeinschaften | Stundenpool | | |

a) Die zusätzliche Stunde kann sowohl für das Fach Deutsch als auch für das Fach Mathematik verwendet werden. Ein Wechsel innerhalb eines Schuljahres ist möglich. Darüber entscheidet die Schule.

b) Gesamtstunden für den Lernbereich. Jedes Fach ist vorzuhalten. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule.

In der Stundentafel für Hauptschulklassen gibt es noch weitere Lernbereiche, nämlich zusätzlich die Fächer Biologie, Physik und Chemie in allen Schuljahrgängen sowie im 8. und 9. Schuljahrgang auch die Fächer Technik, Hauswirtschaft und Wirtschaft. Außerdem steht für einige Lernbereiche eine zusätzliche Stunde zur Verfügung, die je nach Bedarf einem der Fächer zuzuordnen ist.

In Hauptschulklassen können die Fächer eines Lernbereichs je für sich (fachbezogen), aber auch fachübergreifend und fächerverbindend mit einem hohen Praxisbezug unterrichtet werden. Dadurch kann das Lernen in Zusammenhängen gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass bereits ein Grundstock an Wissen in den einzelnen Fächern vorhanden ist.

Mit diesen flexiblen Vorgaben können die Schulen sowohl auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler als auch auf regionale Besonderheiten eingehen. Hauptziel ist, dass am Ende die Schülerinnen und Schüler über eine Ausbildungsreife verfügen, mit der sie ihren weiteren Bildungsweg meistern können.

## Abschlüsse der Sekundarschule

Nach dem 9. Schuljahrgang kann der **Hauptschulabschluss** erworben werden. Er berechtigt zu bestimmten weiterführenden beruflichen Bildungsgängen. Viele Jugendliche streben eine duale Berufsausbildung in einem Ausbildungsbetrieb an. Zwar ist dazu ein Schulabschluss nicht zwingend erforderlich, aber jeder weiß, dass die Chancen auf eine Lehrstelle ohne Abschluss nicht günstig sind. Wer keinen Ausbildungsplatz gefunden hat oder sich in der Berufswahl noch unsicher ist, kann mit einem Hauptschulabschluss ein Berufsgrundbildungsjahr besuchen. Darin kann sich die Schülerin oder der Schüler in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren, eine berufliche Grundbildung erlangen sowie die bereits erworbene Allgemeinbildung erweitern.

Neben der dualen Ausbildung ermöglicht der Hauptschulabschluss auch den Zugang zu einigen Bildungsgängen der Berufsfachschule. Detaillierte Informationen kann man sich dazu in den berufsbildenden Schulen der Region einholen.

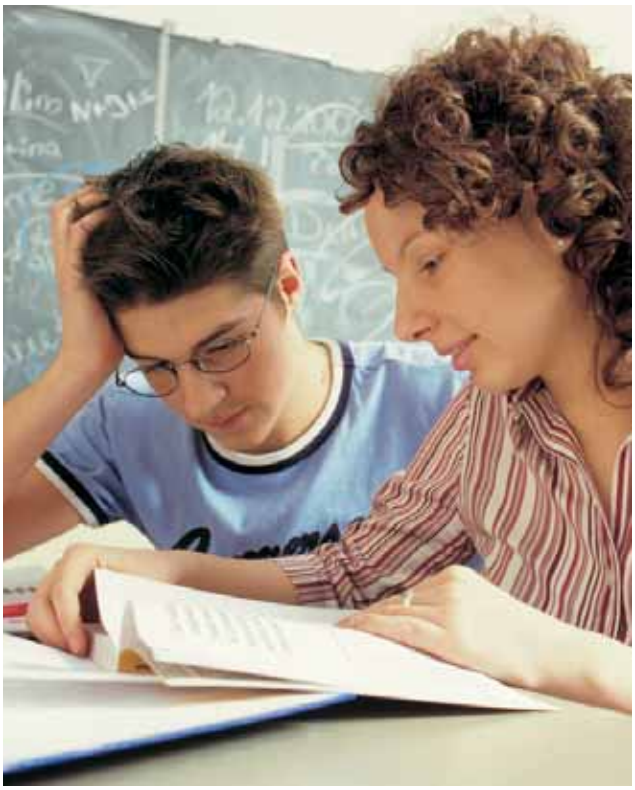

Wer den hauptschulabschlussbezogenen Unterricht besucht, kann durch eine besondere Leistungsfeststellung am Ende des 9. Schuljahrgangs den **qualifizierten Hauptschulabschluss** erwerben. Dieser Abschluss berechtigt zusätzlich zum Besuch des 10. Schuljahrganges der Sekundarschule und bietet damit die Chance auf einen Realschulabschluss. Die besondere Leistungsfeststellung umfasst je eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie eine mündliche Prüfung in einem anderen Fach, das frei gewählt werden kann (mit Ausnahme des Faches Sport).

Der 10. Schuljahrgang der Sekundarschule wird ausschließlich auf Realschulniveau unterrichtet. Er bereitet gezielt auf die Prüfung für den **Realschulabschluss** vor. Die Abschlussprüfung umfasst je eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mit landeszentral gestellten Aufgaben sowie jeweils eine mündliche Prüfung aus den Fächergruppen Biologie, Chemie, Physik und den übrigen Fächern (auch hier mit Ausnahme des Faches Sport).

Mit dem Realschulabschluss erhöhen sich zum einen die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz, zum anderen stehen viele weitere berufliche Bildungswege offen, die über die Fachoberschule oder über Bildungsgänge der Berufsfachschulen bzw. Fachschulen

(mit Zusatzangeboten) bis zur Fachhochschulreife führen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die zunächst eine duale Ausbildung absolvieren und danach eine Fachschule besuchen. Auskunft erteilen alle berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Wer den Realschulabschluss mit besonderen Leistungen erwirbt, erhält den **erweiterten Realschulabschluss** und kann damit in die Oberstufe des Gymnasiums oder in das Fachgymnasium eintreten. Diese besonderen Leistungen sind:

– in den Kernfächern ein Notendurchschnitt von mindestens 2,3 und jeweils mindestens die Note 4, [1]
– in den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern ein Notendurchschnitt von 2,7 bei höchstens zweimal Note 5.

[1] Für das Schuljahr 2005/2006 gilt die Übergangsregelung: in drei der vier Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik ein Notendurchschnitt von 2,7 und jeweils mindestens ausreichende Leistungen; im vierten Fach mindestens befriedigende Leistungen. In den übrigen Fächern muss ein Notendurchschnitt von mindestens 2,7 bei höchstens zweimal Note 5 erreicht werden.

**Überblick über die Abschlüsse**

| **Abschlüsse** | **Hauptschulabschluss (HSA)** | | **Realschulabschluss (RSA)** | |
|---|---|---|---|---|
| | | **qualifizierter Hauptschulabschluss (qHSA) (ab Schuljahr 2005/2006)** | | **erweiterter Realschulabschluss (eRSA)** |
| Abschlussjahrgang | 9. Schuljahrgang | 9. Schuljahrgang | 10. Schuljahrgang | 10. Schuljahrgang |
| Abschlussprüfung | nein | nein | ja | ja |
| Voraussetzung | erfolgreicher Besuch des 9. Schuljahrganges | erfolgreicher Besuch des 9. Schuljahrganges und Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung | erfolgreicher Besuch des 10. Schuljahrganges und bestandene Abschlussprüfung | erfolgreicher Besuch des 10. Schuljahr-, ganges, bestandene Abschlussprüfung und Erreichen besonderer Leistungen |

Aus den aufgezeigten Möglichkeiten wird ersichtlich, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarschule vielfältige Möglichkeiten zur weiteren beruflichen Profilierung haben. Allerdings sind die persönliche Einstellung und die Leistungsbereitschaft ausschlaggebende Faktoren. Jeder Jugendliche kann selbst seinen weiteren Entwicklungsweg bestimmen.

Sollte nach Verlassen der Sekundarschule nicht sofort der gewünschte Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen, können sich die Schülerinnen und Schüler auch für alternative Bildungsmöglichkeiten entscheiden. Hier ist auch Eigeninitiative gefragt, um entsprechende Angebote in der Region herauszufinden und zu nutzen.

## Weitere inhaltliche Ausgestaltung der Sekundarschule

Die erfolgten strukturellen Änderungen in der Sekundarschule sind kein Selbstzweck, sondern ausschließlich darin begründet, dass sie die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler verbessern sollen. Deshalb wurden sie wie alle strukturellen Veränderungen stets mit entsprechenden inhaltlichen Verbesserungen verbunden. Neben den bereits erläuterten Lernbereichen, dem fachbezogenen oder fächerverbindenden Lernen gibt es die Profilierung durch Wahlpflichtbereiche und Schülerbetriebspraktika, Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, Förderstunden, Arbeitsgemeinschaften und die Klassenstunde. Sie bieten den einzelnen Schulen die Möglichkeit, den Unterricht besser auf ihre Schülerinnen und Schüler auszurichten. Wie sehr ihnen das gelingt, hängt aber nicht nur von den Schulen und ihren Lehrkräften ab, sondern ganz erheblich von der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, diese Angebote wahr- und ernst zu nehmen, und nicht zuletzt von den Eltern und deren Unterstützung.

## Wahlpflichtbereich

Ein wesentliches Profilierungselement der Sekundarschule ist der Wahlpflichtbereich. Wahlpflicht bedeutet, dass man Angebote aus diesem Bereich wahrnehmen muss, aber selbst auswählen kann, welche man besucht. Im Wahlpflichtbereich können übrigens Hauptschülerinnen und Hauptschüler und Realschülerinnen und Realschüler eines Schuljahrganges gemeinsame Lerngruppen bilden.

In den Schuljahrgängen 7 bis 10 können je nach sächlicher und personeller Voraussetzung der Schule folgende Angebote eingerichtet werden:

| | |
|---|---|
| 7./8. Schuljahrgang | Zweite Fremdsprache; Planen, Bauen und Gestalten; Angewandte Naturwissenschaften; Moderne Medienwelten; Schulisches Angebot |
| 9./10. Schuljahrgang | Planen, Bauen und Gestalten; Angewandte Naturwissenschaften; Moderne Medienwelten; Rechtskunde; Kultur und Künste; Schulisches Angebot |

Hat eine Schule ein bestimmtes Profil und Konzept, kann sie in ihrem Wahlpflichtbereich auch dementsprechend besondere Angebote unterbreiten.

Die Leistungen im Wahlpflichtkurs werden benotet und sind versetzungs- und abschlussrelevant.

## Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung sind ein weiterer Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit der Sekundarschule.

Im 8. Schuljahrgang behandeln alle Schulen verbindlich das Thema „Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung“. Wie sie es vermitteln, entscheiden sie eigenständig. Bewährt hat sich hier für viele Schulen die Projektarbeit. Auch weitere Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung sind von den Schulen in eigener Verantwortung zu planen und durchzuführen. Ansätze dazu sind in den Rahmenrichtlinien verschiedener Fächer, vor allem Deutsch, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft gegeben. Viele Schulen haben bereits eigene Konzepte für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, wie z. B. Unternehmen, entwickelt. Die Regelungen zur Unterrichtsorganisation sind flexibel genug, um solche Konzepte umzusetzen.

### Schülerbetriebspraktika

In den Schuljahrgängen 8 und 9 finden Schülerbetriebspraktika (Blockpraktika von insgesamt 20 Tagen) statt. Damit werden sie in dem Zeitraum durchgeführt, der für die Berufsorientierung von wesentlicher Bedeutung ist. Außerdem können so auch die Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach dem 9. Schuljahrgang mit dem Hauptschulabschluss verlassen, an zwei Praktika teilnehmen. Für geeignete Praktikumsplätze sorgen die Schulen. Viele Schulen konnten für qualifizierte Praktika bereits verlässliche Kooperationspartner in ihrer Region gewinnen. Möglich sind auch Projekte in Absprache mit den zuständigen Stellen für Berufsausbildung (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern u. ä.).

### Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften

Für Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften erhalten die Schulen einen Stundenpool. Bei der inhaltlichen Gestaltung dieses Bereiches unterliegen die Schulen keinen einschränkenden Vorgaben, sondern können sich nach eigenen Schwerpunkten und nach den Bedürfnissen der Schülerschaft entscheiden.

### Klassenstunde

Die Klassenstunde steht in den Schuljahrgängen 5 bis 9 zur Verfügung. Sie ist keinem Unterrichtsfach zugeordnet und kann somit von den Lehrkräften, vorwiegend von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, gestaltet werden. Die Klassenstunde kann sowohl dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten als auch erzieherischen Zielen dienen. Die Schülerinnen und Schüler sind mit ihren Anliegen und Bedürfnissen bei der Gestaltung dieser Stunde einzubeziehen.

In der Klassenstunde kann auf aktuelle Entwicklungen und Anlässe eingegangen, aber auch ein längerfristig angelegtes Projekt wie z.B der Kurs „Lernmethoden“, umgesetzt werden. Dieser Kurs findet in den Schuljahrgängen 5 und 6 statt und soll z. B. grundlegende Arbeitstechniken oder Lernstrategien vermitteln, die von allen Schülerinnen und Schülern beherrscht werden müssen. In den Schuljahrgängen 7 und 8 soll die Klassenstunde gezielt zur Entwicklung von Medienkompetenz, speziell für die Nutzung des PC als Arbeitsmittel, verwendet werden.

## Gesamtschulen

In Magdeburg, Halle und im Landkreis Mansfelder Land besteht die Möglichkeit zum Besuch einer Gesamtschule in integrativer oder kooperativer Form.

Die Gesamtschule vereint die Bildungsgänge Sekundarschule mit haupt- und realschulabschlussbezogenem Unterricht und Gymnasium in einer Schule. Somit kann die Gesamtschule mit den Schullaufbahnempfehlungen für die Sekundarschule und für das Gymnasium besucht werden.

### Ziele und Abschlüsse der Gesamtschule

Die Gesamtschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierende Bildung, die die Schülerinnen und Schüler für eine Berufsausbildung oder für ein Studium befähigt. An ihr können der Hauptschulabschluss (HSA), der Realschulabschluss (RSA) und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. Es können auch der qualifizierte Hauptschulabschluss und der erweiterte Realschulabschluss erreicht werden.

### Struktur der Gesamtschule

In kooperativer Form (KGS) umfasst die Gesamtschule die Schuljahrgänge 5 bis 12. Dies gilt auch für die Gesamtschule in integrativer Form (IGS), wenn sie ab der 9. Klasse einen gymnasialen Zweig einrichtet; sonst umfasst die IGS die Schuljahrgänge 5 bis 13.

In der kooperativen Gesamtschule wird der Pflichtunterricht in eigenständigen, auf den jeweiligen Abschluss bezogenen Klassen des Sekundarschul- oder Gymnasialzweiges erteilt. Der Wahlpflichtunterricht kann auch klassen- und schulzweigübergreifend organisiert werden.

In der integrierten Gesamtschule lernen alle Kinder in den Schuljahrgängen 5 und 6 gemeinsam. Auch hier stehen die Förderung der individuellen Entwicklung, die Vermittlung von verbindlichen Lerninhalten und Arbeitsmethoden im Vordergrund. In den Schuljahrgängen 7 bis 9 und 10 ist der Unterricht an den Anforderungen der verschiedenen Abschlüsse der Sekundarschule oder des Gymnasiums orientiert und wird in Klassen oder Kursen organisiert. Ab dem 9. Schuljahrgang kann auch ein gesonderter gymnasialer Zweig eingerichtet werden. In der gymnasialen Oberstufe gelten für die integrierten und kooperativen Gesamtschulen dieselben Anforderungen und Regelungen wie an den Gymnasien. Gesamtschulen sind in der Regel als Ganztagsschulen organisiert.

## Gymnasium

### Schwerpunkte gymnasialer Ausbildung

Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler vom 5. bis zum 12. Schuljahrgang unterrichtet[1]. Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen. Die Aufnahme in die 5. Klasse des Gymnasiums setzt eine entsprechende Schullaufbahnempfehlung oder eine erfolgreiche Eignungsfeststellung voraus. In späteren Schuljahrgängen ist ein Wechsel in das Gymnasium von bestimmten Mindestleistungen abhängig.

Die Kernfächer, also Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen sind sowohl für die Allgemeinbildung als auch für die Studierfähigkeit eine unverzichtbare Grundlage. Sie werden deshalb in der Sekundarstufe I mit besonderen Stundenumfängen unterrichtet und bilden auch in der Sekundarstufe II bezüglich ihres Anspruchs und Umfangs den Schwerpunkt. Daneben sehen die Stundentafeln ausgewogen eine Vielzahl weiterer Fächer vor. Dazu gehören die Naturwissenschaften ebenso wie die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, die künstlerisch-musischen Fächer und der Sport. Angeboten werden auch Kurse zur Einführung in die Arbeit mit dem PC bzw. im Internet.

Auch schulspezifische Angebote werden im Wahlpflicht- und Wahlbereich vorgehalten, beispielsweise Rechtskunde, Wirtschaftslehre, Psychologie und Philosophie, aber auch Chöre, Theatergruppen, Arbeitsgemeinschaften und Förderangebote. Teil der schulischen Arbeit sind überdies Studienfahrten in das In- und Ausland, Projekttage, Praktika, Partnerschaften mit der regionalen Wirtschaft oder ausländischen Schulen sowie die Teilnahme an Wettbewerben des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Die allgemeine Hochschulreife wird auf Grundlage der Leistungen in den Schuljahrgängen 11 und 12 sowie in den Abiturprüfungen erworben und berechtigt bundesweit zum Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Wenngleich der gymnasiale Bildungsgang auf den Erwerb des Abiturs ausgerichtet ist, wird mit der Versetzung in den 10. Schuljahrgang der Hauptschulabschluss und mit der Versetzung in den 11. Schuljahrgang ein dem erweiterten Realschulabschluss vergleichbarer Abschluss erworben. Frühestens nach dem 11. Schuljahrgang kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden.

[1] Das Abitur nach 13 Jahren wird zum letzten Mal im Schuljahr 2006/07 abgelegt.

## Stundentafel der Schuljahrgänge 5 bis 10

Mit einem starken Kernfachbereich, einem erhöhten Stundenumfang für Sport sowie einer gesonderten Wochenstunde zur Aneignung von Lernmethoden, die in der Regel vom Klassenleiter gestaltet wird, trägt die Stundentafel der Schuljahrgänge 5 und 6 den Bedürfnissen der Jüngsten altersgerecht Rechnung. Ebenfalls ist hier Raum für zusätzliche Förderangebote. Die Zahl der Pflichtwochenstunden ist auf jeweils 30 Wochenstunden beschränkt.

In den Jahrgängen 7 bis 10 sind jeweils 34 Pflichtwochenstunden vorgesehen. Der 10. Schuljahrgang hat am Gymnasium einen besonderen Status. Er ist der Abschlussjahrgang der Sekundarstufe I des Gymnasiums und zeitgleich Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe und bietet den Schülerinnen und Schülern daher erste Auswahlmöglichkeiten.

**Stundentafel:**

| Fach | Stundenzahl im Schuljahrgang | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **5** | **6** | **7** | **8** | **9** | **10** |
| Deutsch | 5 | 5 | 4 | 4 | 3 | 4 |
| erste Fremdsprache | 5 | 5 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| zweite Fremdsprache | - | - | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Musik / Kunsterziehung | 3 a) | 3 a) | 3 a) | 3 a) | 2 a) | 2 b) |
| Geografie | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 b) |
| Sozialkunde | - | - | - | 1 | 2 | |
| Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Religionsunterricht / Ethikunterricht | 2 b) | 2 b) | 2 b) | 2 b) | 2 b) | 2 b) |
| Mathematik | 5 | 5 | 4 | 4 | 3 | 4 |
| Biologie | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Chemie | - | - | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Physik | - | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Sport | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Astronomie | - | - | - | - | 1 | - |
| Wahlpflicht d) | 1 | 1 | 1 | 1 (3 bei 3. Fremdsprache) | 2 | 3 c) |
| **gesamt** | **30** | **30** | **34** | **34** | **34** | **34** |
| Wahlbereich / Arbeitsgemeinschaft / Förderstunden | e) | e) | e) | e) | e) | e) |

a) Gesamtstunden. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule. Beide Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden.

b) Alternative Belegung nach Wahl der Schülerinnen und Schüler

c) Ohne mindestens seit Schuljahrgang 9 belegte zweite Fremdsprache ist hier eine von der Schule vorgegebene Fremdsprache sechsstündig zu belegen.

d) in 5 und 6 Kurs „Lernmethoden“, in 7 und 8 „Einführung in die Arbeit am PC und im Internet“, in 9 und 10 Wahlpflichtangebote

e) Aus dem Schulkontingent einzusetzende Stundenumfänge

### Neue Gymnasiale Oberstufe

Auch die gymnasiale Oberstufe orientiert sich an der Ausgewogenheit, die für eine breite und vertiefte Allgemeinbildung erforderlich ist. Darum gibt es neben einer Unterrichtsorganisation in weitgehend stabilen Lerngruppen klare Belegungsvorgaben für die Schuljahrgänge 11 und 12 (Qualifikationsphase) – natürlich mit einem verbleibenden Freiraum für individuelle Wahlentscheidungen. Der Unterricht baut dabei konsequent auf dem Vorlauf der Sekundarstufe I auf.

In der Qualifikationsphase sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Geschichte, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft sowie eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft mit je vier Wochenstunden zu belegen. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband. Aus diesen Fächern müssen dabei alle Kurshalbjahresleistungen in das Abitur eingebracht werden. Verpflichtend sind dazu über zwei Jahre je zweistündig zu wählen: Geografie oder Sozialkunde, Kunst oder Musik, Ethikunterricht oder katholischer oder evangelischer Religionsunterricht sowie Sport. Die Schülerinnen und Schüler können freiwillig weitere Fächer belegen.

Am Ende der gymnasialen Oberstufe sind fünf Prüfungen zu absolvieren. Verpflichtende schriftliche Prüfungsfächer sind dabei Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sowie eine Naturwissenschaft oder Geschichte. Ersetzend für eine der schriftlichen Prüfungen kann zu einem ausgewählten Thema eine anspruchsvolle besondere Lernleistung eingebracht werden. Die Schule unterstützt dabei die Formulierung, Eingrenzung und Bearbeitung des Themas, hilft beim Finden von außerschulischen Partnern und berät bei der Erstellung der Dokumentation und der Vorbereitung des Kolloquiums zur Präsentation der Arbeitsergebnisse.

Das neue Ausbildungsprofil in der Oberstufe sichert nicht nur verlässliche Vorkenntnisse für die Ausbildung an einer Hochschule; es schafft gleichzeitig auch gute Voraussetzungen hinsichtlich der von den Studieneinrichtungen verstärkt eingesetzten Aufnahmetests, weil es alle Schülerinnen und Schüler im Kernbereich der Allgemeinbildung mit hoher Wochenstundenzahl ausbildet und mit landeszentralen Abituraufgabenstellungen prüft.

So bereitet das Gymnasium auf eine tatsächlich **allgemeine Hochschulreife** vor, trägt zur Erhöhung des Erfolgs im Studium und damit letztlich auch zur Senkung der Studienabbrüche bei. Diesem Ziel dienen auch Kooperationen der Gymnasien mit Hochschulen sowie Angebote zur Vorbereitung der Berufs- und Studienwahlentscheidungen.

## Sonderschulen

### Sonderschulen werden zu Förderschulen

In Sachsen-Anhalt gibt es ein gut entwickeltes System an Sonderschulen. Seine inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung verändert sich aufgrund pädagogischer Erkenntnisse jedoch, und zwar von einer Betrachtung der Defizite hin zu den Potenzialen der Persönlichkeit und entsprechenden Förderansätzen.

Bei der Entwicklung der Sonderschulen zu Förderschulen soll dem Förderbedarf der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers noch intensiver und flexibler entsprochen werden. Zugleich wird eine größere Wohnortnähe angestrebt, um Brüche in der Schullaufbahn weitestgehend zu vermeiden.

Natürlich gibt es zwischen Sonderschulen und Förderschulen viele Gemeinsamkeiten. Auch die künftigen Förderschulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem

Förderbedarf zu bilden, zu erziehen und zu fördern. Dies geschieht in Klassen oder Lerngruppen. Zu den Aufgaben einer Förderschule gehört eine stetige Diagnostik und Förderplanung. Dazu kommt eine aktive Elternarbeit und die inhaltlich-organisatorische Gestaltung der Übergänge in weiterführende Beschulungen an anderen Lernorten entsprechend der individuellen Entwicklung, einschließlich der Veränderungen im Förderbedarf.

In der Förderschule soll die Klassen- und Lerngruppenbildung flexibler erfolgen, um dem individuellen Bedarf der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers besser entsprechen zu können. Neben dem dominanten Förderschwerpunkt ist auch den anderen Förderschwerpunkten der Schüler Rechnung zu tragen. Durch schuleigene Lehrpläne sollen Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden, die der Lebenswirklichkeit und Entwicklungsprognose der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Darauf ist auch der Tages- und Schulrhythmus stärker auszurichten. Traditionelle Organisationssysteme werden entsprechend hinterfragt und ggf. umgestellt. Dies gilt insbesondere für die Formen der Lerngruppenbildung, die Unterrichtskonzepte, die vorausschauenden Maßnahmen, die Formen der Elternarbeit, die Konzepte zur Qualifizierung des Personals (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuungskräfte), die Formen der Öffentlichkeitsarbeit und die wohnortnahen Angebote zur Förderung.

Die präventive Förderung, d. h. die Minimierung sonderpädagogischen Förderbedarfs durch adäquate Förderung von Kindern mit ungünstiger Ausgangslage, sollen künftig auch durch die Bildung von Förderzentren qualifiziert werden.

## Förderzentren in Sachsen-Anhalt

Förderzentren sind keine neue Schulform, sondern entstehen durch eine verbindliche Kooperation der Förderschule(n) mit ausgewählten Schulen anderer Schulformen in einem bestimmten Planungsbereich. Durch die Förderzentren soll es möglich werden, die verschiedenen Formen präventiver und sonderpädagogischer Förderung wohnortnah und umfänglich vorzuhalten, die Integration durch gemeinsamen Unterricht auszubauen sowie auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. Als Grundlage des gemeinsamen Wirkens der kooperierenden Schulen wird ein Entwicklungskonzept für das Förderzentrum erarbeitet.

Sachsen-Anhalt hat für die Entwicklung von Förderzentren günstige Voraussetzungen. In den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen den Schulen und Schulformen entwickelt, die es zielgerichtet auszubauen gilt. Überdies besteht ein Netz an sonderpädagogischen Beratungsstellen, deren Aufgaben in den Förderzentren weiter qualifiziert werden.

Die Entwicklung von Förderzentren in Sachsen-Anhalt heißt vor allem:

- inhaltliche Arbeit durch Qualifizierung der bisherigen sonderpädagogischen Förderung,
- Blick auf mehrere Förderschwerpunkte richten, Förderangebote in der Region erweitern,
- präventive Arbeit verstärken, das Zurückbleiben von Schülerinnen und Schülern sowie Schulabbrüche verhindern,
- kooperative Arbeit intensivieren,
- gemeinsamen Unterricht qualifizieren,
- Förderung als gemeinsame Aufgabe aller Schulformen erkennen und gemeinsam neue Möglichkeiten entwickeln,
- Ressourcen neu denken, Ressourcen gemeinsam nutzen,
- Fortbildungsschwerpunkte individuell und regional entwickeln,
- Qualifikationsangebote entwickeln und anbieten.

## Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen – als Bindeglied zwischen allgemein bildender Schule und Arbeitsmarkt – orientiert sich maßgeblich an den Bedürfnissen der Wirtschaft. Es ist äußerst vielgestaltig und gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Schulformen:

– die Berufsschule,
– die Berufsfachschule,
– die Fachschule,
– die Fachoberschule und
– das Fachgymnasium.

Die berufsbildenden Schulen vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die erworbene allgemeine Bildung. Sie verleihen berufsbildende, aber auch allgemein bildende Abschlüsse und Berechtigungen und beteiligen sich an Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

### Berufsschule

Die Berufsschule hat im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler beruflich zu bilden und zu erziehen. Dabei vermittelt sie fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Sinne der Berufsvorbereitung und erweitert die allgemeine Bildung.

Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und Fachstufen. Nach der einjährigen Grundstufe werden in der Fachstufe Fachklassen für einzelne oder verwandte Berufe gebildet. Der Unterricht wird in Teilzeitform oder als Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt.

Für Schülerinnen und Schüler in einem Berufsausbildungsverhältnis (duale Berufsausbildung) sind Berufsschule und Ausbildungsbetrieb gleichberechtigte Partner mit einem gemeinsamen Bildungsauftrag. Die betrieblichen Ausbildungsrahmenpläne und die schulischen Rahmenlehrpläne werden aufeinander abgestimmt – auch im Sinne einer engen örtlichen Kooperation zwischen den Betrieben, der Wirtschaft und der Schule.

Nach einer erfolgreichen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung) erhält eine Schülerin oder ein Schüler einen Berufsschulabschluss und mit ihm – sofern noch nicht erworben – den Hauptschulabschluss. Erworben werden kann unter bestimmten Voraussetzungen auch

– der Realschulabschluss,
– der Erweiterte Realschulabschluss oder
– die Fachhochschulreife.

Die Ausbildung in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen endet mit einer Abschlussprüfung, die meist vor einer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer abgelegt wird. Sofern die Ausbildungsordnung vorschreibt, dass Berichtshefte geführt werden müssen, sind sie neben der Zwischenprüfung weitere Zulassungsvoraussetzung. In der Abschlussprüfung wird festgestellt, ob die Auszubildenden die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse für den gewählten Beruf besitzen. Die Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegt.

Die Ausbildungsordnung enthält bundesweit verbindliche Mindeststandards für die Ausbildung im Betrieb. Ausbildungsordnungen werden im Bundesinstitut für Berufsbildung mit Sachverständigen von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite entwickelt und von der Bundesregierung erlassen.

Die Ausbildung in der Berufsschule erfolgt gemäß den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK). Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne werden zwischen der Bundesregierung und der KMK in einem festgelegten Verfahren abgestimmt. Rahmenlehrpläne bauen grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses auf. Da die Berufsschule aber von Schülern mit unterschiedlicher Vorbildung, unterschiedlichem Lernvermögen und unterschiedlichen Erfahrungen aus den jeweiligen Ausbildungsbetrieben besucht wird, sind die Rahmenlehrpläne so offen gestaltet, dass sie eine Anpassung an die Erfordernisse des Unterrichts und der individuellen Förderung zulassen. Die Rahmenrichtlinien für den allgemein bildenden Unterricht der Berufsschule werden von den einzelnen Ländern entwickelt.

Die Aufgabe der Berufsschule, allgemeine und fachliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Ausbildungsberufe zu vermitteln, stellt die Länder bei Berufen mit geringer Zahl von Auszubildenden (Splitterberufe) vor besondere schulfachliche und schulorganisatorische Probleme. Sofern einzelne Länder einen fachlich differenzierten Unterricht für einen Beruf nicht sicherstellen können, wird für die betroffenen Berufsschülerinnen und -schüler ein Unterrichtsangebot an Berufsschulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich eingerichtet. Die jeweils aufnehmenden Länder bemühen sich, die erforderlichen Kapazitäten sicher zu stellen.

## Berufsfachschule

An Berufsfachschulen können Absolventen der allgemein bildenden Schulen eine berufliche Grundbildung oder einen Berufsabschluss erwerben. Sie vermitteln außerdem schulische Abschlüsse. Die vollzeitschulische Ausbildung schließt in der Regel Betriebspraktika und andere praktische Ausbildungsformen ein, bei denen Einblicke in Betriebsabläufe und praktische Erfahrungen gewonnen werden können.

In Berufsfachschulen, die nicht zu beruflichen Abschlüssen führen, können Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss die einjährige Berufsfachschule

- Wirtschaft,
- Technik,
- Hauswirtschaft,
- Ernährung oder
- Gastronomie

besuchen. Neben einer beruflichen Grundbildung für mehrere Berufe wird bei erfolgreichem Besuch der Hauptschulabschluss erworben.

Die einjährige Berufsfachschule Sozialpflege bereitet Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss insbesondere auf anspruchsvolle Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen vor. Außerdem kann der erweiterte Realschulabschluss erworben werden, um z. B. in ein Fachgymnasium Gesundheit und Soziales oder in eine andere Fachrichtung eintreten zu können.

Die zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege bereitet ebenfalls auf Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen vor. Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss können hier den Realschulabschluss erwerben.

Berufliche Abschlüsse können nicht nur in der dualen Ausbildung, sondern auch in Berufsfachschulen erworben werden. Berufsfachschulen qualifizieren vor allem für Assistenzberufe sowie für sozialpflegerische Berufe und Gesundheitsfachberufe. In Sachsen-Anhalt gibt es folgende Fachrichtungen:

- Altenpflegehilfe,
- Heilerziehungshilfe,
- Wirtschaftsassistenz-Fremdsprachen und Korrespondenz,
- Wirtschaftsassistenz-Bürowirtschaft,
- Wirtschaftsassistenz-Informationsverarbeitung,
- Touristikassistenz,
- Biologisch-technische Assistenz,
- Chemisch-technische Assistenz,
- Elektrotechnische Assistenz,
- Physikalisch-technische Assistenz,
- Technische Assistenz für Informatik,
- Umweltschutz-technische Assistenz,
- Gestaltungstechnische Assistenz,
- Medientechnische Assistenz,
- Sozialassistenz,
- Kinderpflege,
- Hauswirtschaftliche Assistenz,
- Hauswirtschaft und Familienpflege (Fachkraft für Hauswirtschaft und Familienpflege),
- Gymnastik (Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer)

Die Ausbildung in diesen Bildungsgängen dauert in der Regel zwei Jahre, mit Ausnahme der dreijährigen Bildungsgänge Hauswirtschaft, Familienpflege und Gymnastik und der einjährigen Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Heilerziehungshilfe. Die einjährigen Bildungsgänge sowie die Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger sowie zur Fachkraft für Hauswirtschaft- und Familienpflege setzen den Hauptschulabschluss voraus, alle anderen den Realschulabschluss.

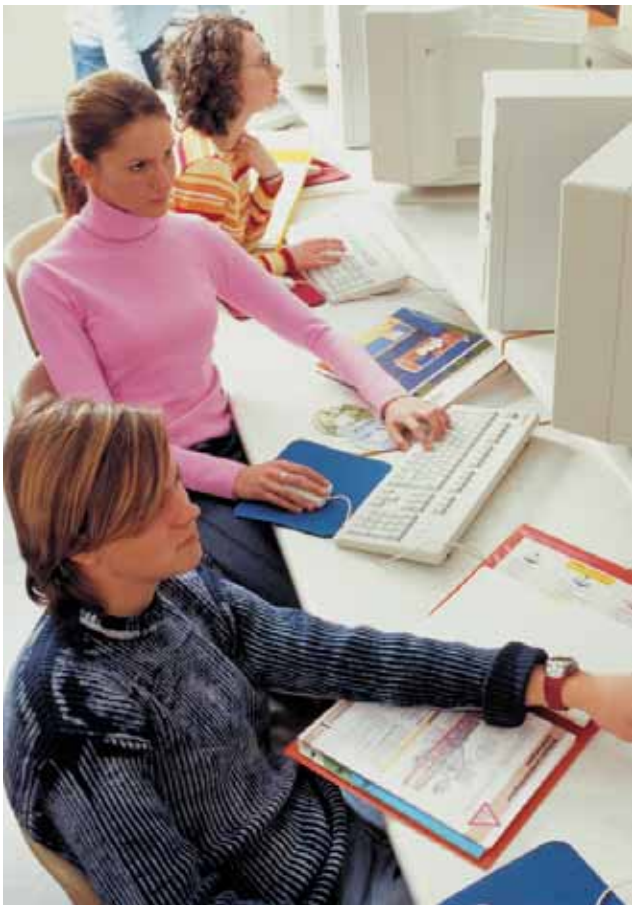

Berufsfachschulen im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (Gesundheitsfachberufe) führen in Sachsen-Anhalt folgende Fachrichtungen:

- Altenpflege,
- Diätassistenz,
- Ergotherapie,
- Masseurin und medizinische Bademeisterin/ Masseur und medizinischer Bademeister,
- Pharmazeutisch-technische Assistenz und
- Physiotherapie.

Außerdem werden an Schulen in freier Trägerschaft an zwei Standorten in Sachsen-Anhalt die Berufsfachschule Logopädie sowie je einmal die Berufsfachschulen Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik sowie für Laboratoriumsassistenz geführt.

Die Ausbildungen dauern drei Jahre, die des Masseurs und medizinischen Bademeisters zwei Jahre sowie des Pharmazeutisch-technischen Assistenten zweieinhalb Jahre. Neben der gesundheitlichen Eignung für die Ausübung des jeweiligen Berufes wird in den Fachrichtungen Altenpflege, Diätassistenz, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Medizinisch-technische Assistenz der Realschulabschluss oder eine nach dem Hauptschulabschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer vorausgesetzt. Die Ausbildung zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten erfordert den Realschulabschluss, die zum Masseur und medizinischen Bademeister den Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens einjähriger Dauer sowie die Vollendung des 16. Lebensjahres. Wer Logopäde werden will, muss das 18., wer Physiotherapeut werden will, das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Über die berufliche Profilierung hinaus kann in den Bildungsgängen, die auf dem Realschulabschluss aufbauen, die Fachhochschulreife bzw. der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Der dazu erforderliche Zusatzunterricht wird allerdings nur an bestimmten Schulen angeboten.

## Fachschule

Die Fachschule befähigt dazu, als Fachkraft mit beruflicher Erfahrung Aufgaben im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen, die gehobene berufliche Qualifikationen, aber kein Hochschulstudium voraussetzen. Die Fachschule wird in Sachsen-Anhalt in folgenden Fachbereichen und Fachrichtungen geführt:

- Agrarwirtschaft mit den Fachrichtungen Gartenbau und Landwirtschaft,
- Sozialwesen mit den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik,
- Technik mit den Fachrichtungen Agrartechnik, Bautechnik, Biotechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Mechatronik sowie
- Wirtschaft mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe und Hauswirtschaft.

Darüber hinaus gibt es die Fachschule für Motopädie.

Der Besuch einer Fachschule setzt in der Regel eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung und eine berufspraktische Tätigkeit voraus. Sie vermittelt eine vertiefte berufliche Bildung und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch die Fachhochschulreife erworben werden .

## Fachoberschule

Die Fachoberschule baut auf dem Realschulabschluss auf und hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte berufliche Bildung und die Fachhochschulreife zu vermitteln. Sie wird in den folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Technik,
- Agrarwirtschaft,
- Gesundheit und Soziales,
- Gestaltung,
- Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Wahl der Fachrichtung ist für die spätere Studienrichtung nicht bindend.

Wer mit dem Realschulabschluss die Schule verlassen und anschließend einen fachrichtungsbezogenen Ausbildungsberuf erlernt hat, kann in der Fachoberschule in nur einem Jahr (Schuljahrgang 12) die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife erwerben. Ohne Ausbildungsberuf dauert die Ausbildung an der Fachoberschule zwei Jahre. Im ersten Jahr (Schuljahrgang 11) gehen die Schülerinnen und Schüler in der Regel an zwei Tagen in der Woche zur Schule, an den anderen Werktagen absolvieren sie ein fachspezifisches Praktikum in einem Betrieb oder in einer sonstigen Einrichtung. Im zweiten Ausbildungsjahr (Schuljahrgang 12) sind sie täglich in der Fachoberschule. Neben allgemein bildenden Fächern wie Deutsch, Sozialkunde, Sport, Englisch, Religion oder Ethik, Mathematik und Naturwissenschaften wird der Unterricht in fachrichtungsspezifischen Fächern erteilt.

## Fachgymnasium

Das Fachgymnasium ist im Wesentlichen wie die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums aufgebaut und untergliedert sich im Pflichtbereich in die Kernfächer Mathematik, Deutsch, Fremdsprache und Naturwissenschaft sowie in die Profilfächer des berufsbildenden Bereiches. An den berufsbildenden Schulen des Landes können Fachgymnasien in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft eingerichtet werden. Die Fachrichtung Technik hat, je nach den Möglichkeiten der Schule, die Schwerpunkte Bau, Elektro-, Metalltechnik und Informationstechnik. Für jede Fachrichtung gibt es jeweils zwei Profilfächer wie etwa Betriebs- und Volkswirtschaftslehre als erstes Profilfach und Rechnungswesen oder Wirtschaftsinformatik als zweites Profilfach am Fachgymnasium Wirtschaft.

Erworben werden können – wie an den Gymnasien – der allgemeine bundesweit anerkannte Hochschulzugang und der schulische Teil der Fachhochschulreife.

Die Ausbildung im Fachgymnasium beginnt nach dem 10. Schuljahr und umfasst drei Jahre, womit sich die Gesamtausbildungszeit auf 13 Schuljahre beläuft. Aufgenommen werden können in der Regel Schülerinnen und Schüler, die den erweiterten Realschulabschluss erworben haben oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen. Übergänge sind nicht nur aus dem allgemein bildenden Schulwesen wie Sekundarschulen und Gymnasien, sondern auch aus dem Berufsschulwesen möglich. Ein Aufnahmeantrag für ein Fachgymnasien ist jeweils bis zum 30. April des Jahres an die entsprechenden Schulen zu richten. Weitere Auskünfte erteilen die berufsbildenden Schulen, an denen ein Fachgymnasium geführt wird.

## Berufsgrundbildungsjahr

Das freiwillige Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine berufliche Grundbildung auf der Breite eines selbst gewählten Berufsfeldes und soll sie in die Lage versetzen, eine Berufsauswahl aus einem Bereich mit mehreren Berufen zu treffen. Die Grundbildung umfasst fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte. Außerdem wird die Allgemeinbildung erweitert. Der praktische Teil der Ausbildung findet in den Werkstätten der Schulen statt.

Auch wenn keine Anrechnung auf die nachfolgende Berufsausbildung erfolgt, soll das BGJ den Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt erleichtern. Die berufsbezogene Grundausbildung wird zum Beispiel in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Chemie, Physik, Biologie, Holztechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung in einer Schule realisiert. Das BGJ kann als Vollzeitunterricht oder in kooperativer Form der Schulen mit Betrieben durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss können mit dem erfolgreichen Abschluss des BGJ den Hauptschulabschluss erwerben.

**Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen**

**Abschlüsse**
Hauptschulabschluss (HSA)
Realschulabschluss (RSA)
Erweiterter Realschulabschluss (ERSA)
Fachhochschulreife (FHR)
Abitur
Berufsschulabschluss (BSA)
Berufsabschluss (BRA)

**Schulformen**
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
Berufsschule (BS)
Berufsfachschule (BFS)
Fachoberschule (FOS)
Fachgymnasium (FG)
Fachschule (FS)

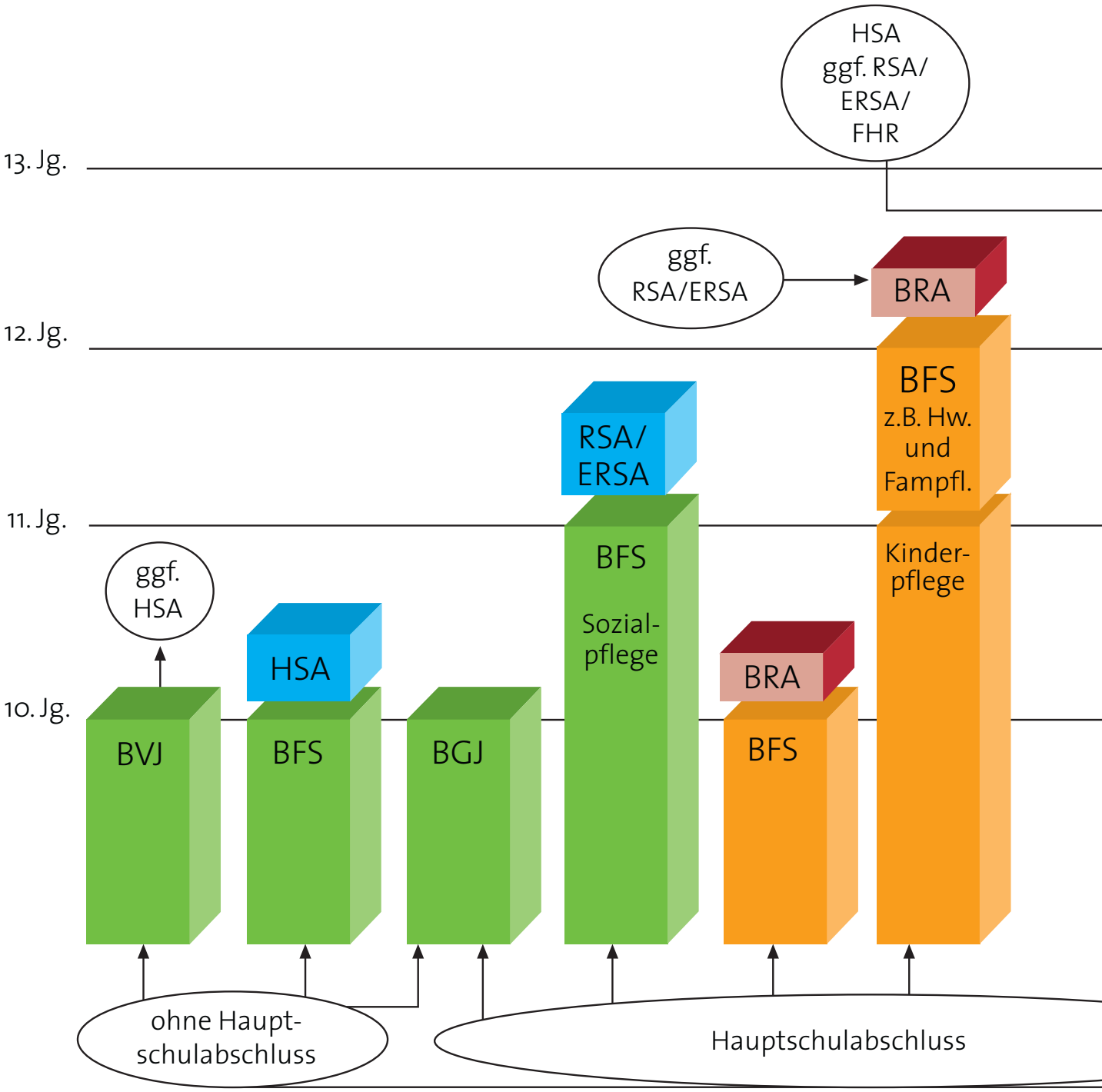

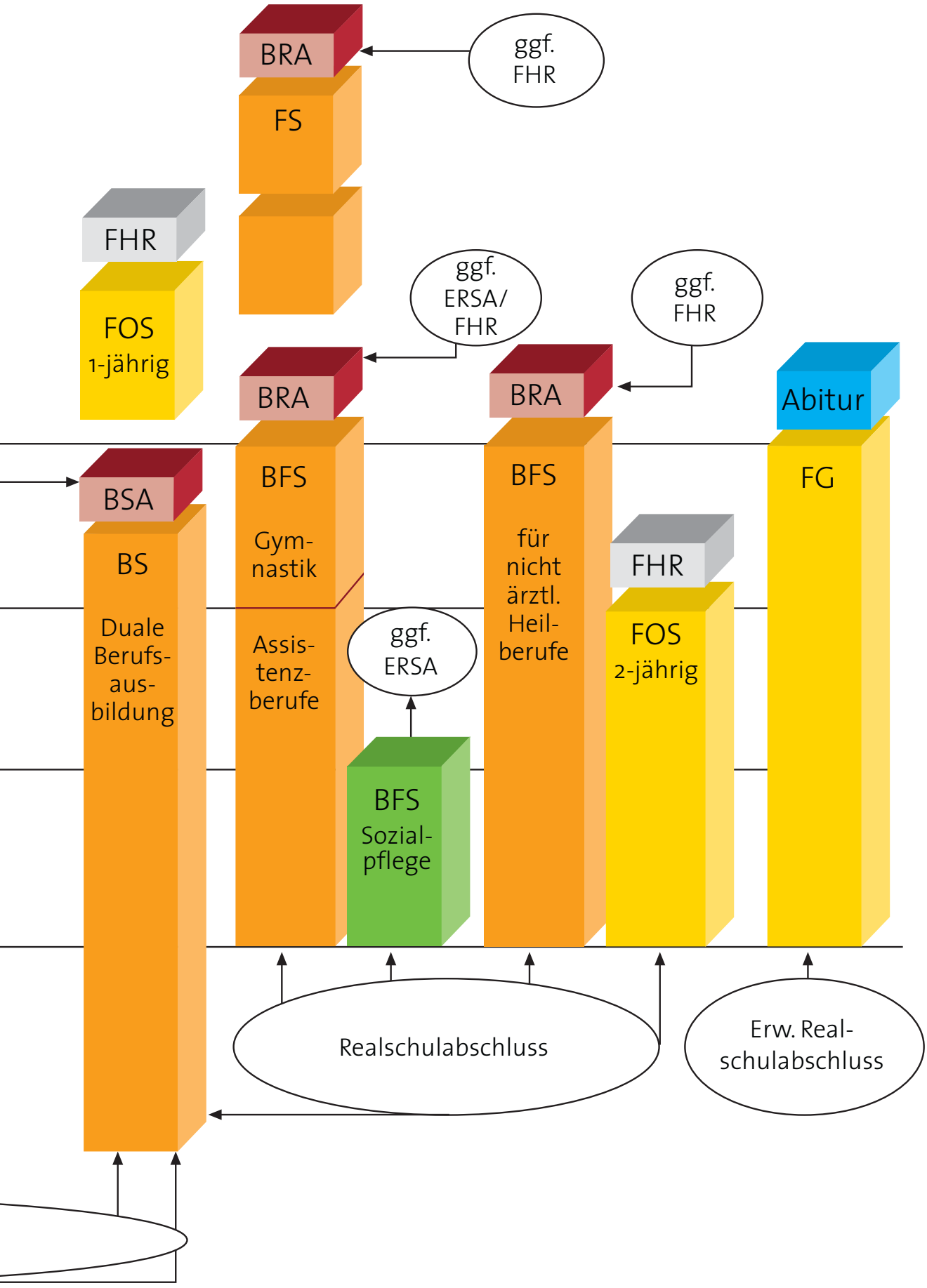
BRA
ggf. FHR
FS
FHR
FOS 1-jährig
ggf. ERSA/ FHR
ggf. FHR
BRA
BRA
Abitur
BSA
BFS Gym-nastik
BFS für nicht ärztl. Heil-berufe
FG
BS Duale Berufs-aus-bildung
FHR
FOS 2-jährig
ggf. ERSA
Assis-tenz-berufe
BFS Sozial-pflege
Realschulabschluss
Erw. Real-schulabschluss

### Berufsvorbereitungsjahr

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und Abgänger der Schule für Lernbehinderte bedürfen beim Übergang in die berufliche Bildung einer besonderen pädagogischen Förderung und sozialpädagogischen Betreuung.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Berufsstart- und Ausbildungschancen dieser Jugendlichen bietet das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Bildungsgang in Form eines weiterführenden Vollzeitjahres. Im BVJ sollen sie auf das Leben und eine Erwerbstätigkeit vorbereitet werden; speziell jedoch auf eine nach dem Schuljahr beginnende Berufsausbildung. Der Unterricht soll zur Entwicklung der dazu erforderlichen Schlüsselqualifikation beitragen. Neben der Entwicklung der beruflichen Kompetenz, die im Fachunterricht erworben wird, hat das BVJ zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungsvoraussetzungen auch in ihren persönlichen und sozialen Fähigkeiten zu fördern, d. h.

- ihre Berufsreife zu entwickeln,
- die Aufnahme eines Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses bzw. die Teilnahme am Berufsgrundbildungsjahr(BGJ) oder an der einjährigen Berufsfachschule(BFS) unmittelbar nach Abschluss des Bildungsganges zu ermöglichen,
- die Befähigung zur Lebensbewältigung weiter zu entwickeln sowie
- den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. anzubahnen.

## Schulen in freier Trägerschaft

Im Land Sachsen Anhalt leisten die Schulen in freier Trägerschaft neben den öffentlichen Schulen einen wesentlichen Beitrag bei der Erfüllung des Bildungsauftrages. Sie sind eine Bereicherung der Schullandschaft in Sachsen-Anhalt und fördern das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts. Sie erweitern die Möglichkeiten, ein nach besonderen pädagogischen Vorstellungen von schulischer Orientierung und Begleitung oder konfessionellen Überzeugungen ausgerichtetes Bildungsangebot zu wählen. Seit 2002 hat das Kultusministerium 52 neuen Schulen in freier Trägerschaft den Schulbetrieb genehmigt.

**In Sachsen-Anhalt gibt es folgende Schulen in freier Trägerschaft:**

| **Allgemein bildende Schulen** | | **Berufsbildende Schulen** | |
|---|---|---|---|
| Schulform | Anzahl | Schulform | Anzahl |
| Gymnasien | 10 | Berufsschulen | 3 |
| Sekundarschulen | 4 | Berufsfachschulen | 107 |
| Waldorfschulen | 2 | Fachschulen | 21 |
| Förderschulen<br>**davon:**<br>Förderschulen mit Ausgleichsklassen/<br>Förderschulen für Geistigbehinderte | 6<br><br>3<br>3 | Fachoberschulen | 4 |
| Grundschulen<br>**davon:**<br>Bekenntnisschulen/<br>Grundschulen mit besonderem pädagogischen Konzept | 33<br><br>16<br>17 | | |
| **Summe** | **55** | | **135** |

Schulen in freier Trägerschaft werden von Stiftungen, Verbänden, Kirchen und Einzelpersonen geführt. Sie können Ersatzschulen bzw. Ergänzungsschulen sein. Ersatzschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, wenn sie in ihren Bildungs-, Ausbildungs- und Erziehungszielen öffentlichen Schulen entsprechen. Sie können in ihrer inneren und äußeren Gestaltung von der entsprechenden staatlichen Schule abweichen. Mit der erforderlichen Genehmigung erhält die Schule das Recht, Kinder und Jugendliche zur Erfüllung ihrer Schulpflicht aufzunehmen. Mit der staatlichen Anerkennung erhält die Ersatzschule auch das Recht, nach den allgemein für staatliche Schulen geltenden Vorschriften Prüfungen abzuhalten und Zeugnisse zu erteilen. Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Ersatzschule sind, gelten als Ergänzungsschulen, deren Eröffnung der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

Die Schulen in freier Trägerschaft erheben in der Regel Schulgeld. Sie dürfen jedoch nicht nur Schülerinnen und Schüler aus finanziell leistungsfähigen Familien aufnehmen. Das Land unterstützt Schulen in freier Trägerschaft mit 90% der Personalkosten vergleichbarer öffentlicher Schulen sowie einem Sachkostenzuschuss und hält damit für Schulen in freier Trägerschaft verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen vor.

Mit dem Inkrafttreten des Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.08.2005 werden die Rahmenbedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft verbessert. Schulen in freier Trägerschaft können ihren Anspruch auf innere und äußere Gestaltungsfreiheit bei der Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse weiter verwirklichen. Anerkannte Ersatzschulen müssen für neue Lehrkräfte künftig keine Unterrichtsgenehmigungen mehr einholen. Für die Mehrschülerregelung – die Schulen erhalten die Finanzhilfe für mehr Schüler, als sich in einer vergleichbaren öffentlichen Schule befinden – ist nicht mehr die Klassen-, sondern die Jahrgangsstärke maßgeblich. Bewährten Trägern einer anerkannten Ersatzschule wird für eine genehmigte allgemein bildende Ersatzschule derselben Schulform bereits nach einjährigem Schulbetrieb eine vorzeitige Finanzhilfe gewährt, die 75 % der regulären Finanzhilfe beträgt.

# Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit

Die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit des Kultusministeriums dar. Bei den Bemühungen um die Weiterentwicklung schulischer Arbeit geht es darum, dass allen Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, aber auch Normen und Werte vermittelt werden, damit sie sich persönlich entfalten, verantwortlich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen und einen erfolgreichen Berufsweg beschreiten können.

In den letzten drei Jahren wurde viel für die Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen in Sachsen-Anhalt getan. Neben einer Erweiterung der Selbstständigkeit und Gestaltungsfreiheit von Schulen und der Entwicklung neuer Verfahren zur Beurteilung der Qualität ihrer Arbeit steht dabei u. a. die Verbesserung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Mittelpunkt. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie in enger Zusammenarbeit mit den Eltern werden entsprechende Entwicklungsprozesse an den Schulen in Gang gesetzt. Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass es den Einzelschulen besser gelingt, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen.

Wie die Abbildung verdeutlicht, stehen die Einzelvorhaben in einem engen Zusammenhang und bilden gemeinsam ein Rahmenkonzept für die Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Es ist klar, dass die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ein sehr langfristiger Prozess ist, der sich nicht an schnellen Erfolgen messen lassen kann. Die angestrebten Veränderungen können nur durch das aktive und engagierte Zusammenwirken der Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und außerschulischen Kooperationspartner gelingen.

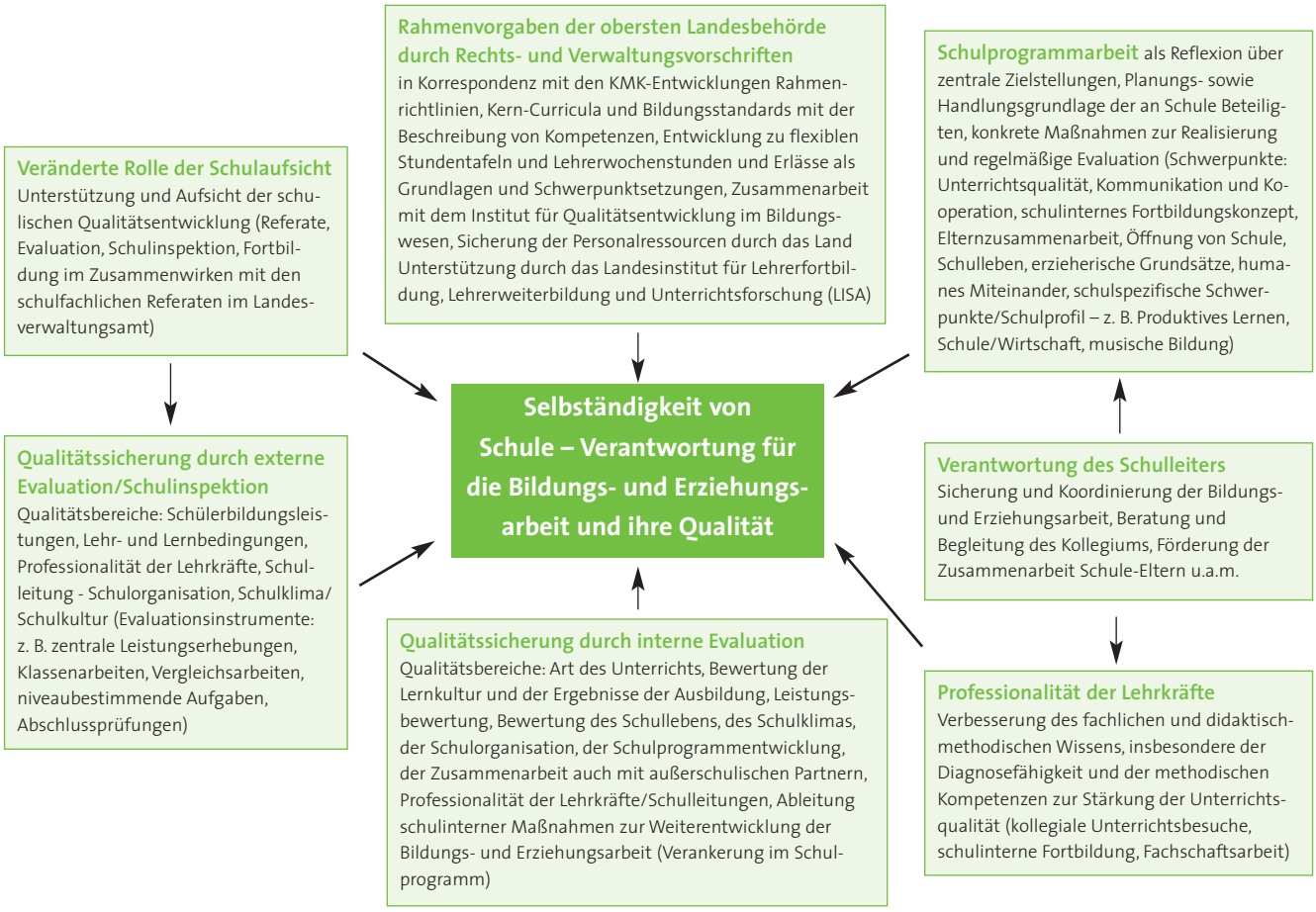

## Erweiterung der Selbstständigkeit von Schulen und die veränderte Rolle der Schulaufsicht

Untersuchungen zeigen, dass Schulen mit größerer Eigenständigkeit ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit gezielter auf ihre spezifischen Bedingungen und Erfordernisse ausrichten können.

Zugleich trägt diese Selbstständigkeit dazu bei, die Verantwortungsbereitschaft, die pädagogische Kreativität und die Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten sowie deren Identifikation mit den Erziehungs- und Bildungszielen ihrer Schule zu stärken. Vor allem können so auch die Leistungen der Schüler verbessert werden.

### Stärkung der Stellung von Schulleiterinnen und Schulleitern

Schulleiterinnen und Schulleiter spielen für die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit eine entscheidende Rolle. In Sachsen-Anhalt sind wie in anderen Bundesländern zu den traditionellen Aufgaben zahlreiche neue Anforderungen an die Schulleiter hinzugekommen. Herausforderungen wie z. B. die Erarbeitung und Umsetzung eines Schulprogramms, die regelmäßige schulinterne Überprüfung des erreichten Entwicklungsstandes der schulischen Arbeit oder die Ausgestaltung größer werdender Freiräume erfordern engagierte Schulleiterinnen und Schulleiter, die in ihren Kollegien Entwicklungen anregen und unterstützen. Dazu müssen sie sich auch als pädagogische Leiter ihres Kollegiums verstehen und entsprechende Kompetenzen erlangen bzw. Entscheidungsspielräume eröffnet bekommen.

**Die neuen Handlungsfelder und Gestaltungsräume der Schulleitung**

Mit dem Runderlass vom 14. Juli 2004 zur „Stärkung der Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter in Sachsen-Anhalt“ wurden diese Voraussetzungen neu geregelt.
Insbesondere werden darin die Vorgesetztenrolle der Schulleitung sowie ihre Unterstützungsfunktion für das Kollegium beschrieben. Zugleich wird die Verantwortung für ein offenes und kommunikatives Klima an der Schule unter Einbindung aller Beteiligten (neben den Lehrkräften vor allem die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern) betont. Darüber hinaus wurde § 26 des Schulgesetzes (Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters) um die Pflicht der Schulleiter ergänzt, an ihrer Schule Unterrichtsbesuche vorzunehmen und die an der Schule tätigen Lehrkräfte zu beraten. Langfristiges Ziel ist es, dass Schulen im Rahmen der staatlichen Vorgaben zukünftig selbst über die Einstellung von Lehrkräften entscheiden. Dies ist derzeit aufgrund der demografischen Entwicklung und zahlreicher Schulzusammenlegungen nur begrenzt möglich.

## Ausgestaltung bestehender Freiräume

Die Rahmenrichtlinien/Lehrpläne sind jeweils für zwei Schuljahre angelegt und enthalten zu etwa zwei Dritteln verbindliche Unterrichtsinhalte. Rund ein Drittel können die Schulen in eigener Verantwortung selbst gestalten, insbesondere zur Festigung, Erweiterung und Wiederholung des Lernstoffs. Auch die Wahl der im Unterricht zu verwendenden Lehr- und Lernmittel liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Schule. Durch die schülerzahlbezogene Zuweisung der Lehrerwochenstunden und die Aufhebung der Begrenzung bei der Bildung von Klassen und Lerngruppen haben Grundschulen und Sonderschulen vielfältige Möglichkeiten für die Bildung von Klassen und Lerngruppen.

Daneben bestehen für einzelne Schulformen Freiräume in der Gestaltung der Stundentafeln, die von den Schulen in Eigenverantwortung und unter Beachtung ihres Schulprogramms inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet werden können. Die Stundentafeln und Organisationserlasse bieten insbesondere den Grund- und Förderschulen neue Freiräume. Perspektivisch sollen für alle Schulformen und -stufen flexible Stundentafeln geschaffen werden.

Die Mehrzahl der Schulträger wendet bereits die Budgetierung von Sachkosten für Schulen an. Daneben hat das Kultusministerium inzwischen den Schulen Landesmittel zur eigenen Bewirtschaftung übergeben. Seit dem Haushaltsjahr 2004 erfolgt die Zusammenfassung der bisher getrennt veranschlagten Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für Schulfahrten und Reisekosten der Lehrkräfte. Alle Schulen des Landes Sachsen-Anhalt erhielten die Entscheidungsverfügung über die ihnen in einem Finanzrahmen zur Verfügung gestellten Mittel für die drei genannten Ausgabenbereiche. Es wird angestrebt, dass weitere Haushaltstitel in das Budget einfließen und perspektivisch u. a. eine Zusammenfassung mit den Mitteln des Schulträgers erfolgen kann.

## Schulprogrammarbeit

In Sachsen-Anhalt sind die Schulen seit dem Schuljahr 2003/04 aufgefordert, ein Schulprogramm zu erarbeiten und damit den Schulbetrieb nach ihren eigenen Bedingungen und Vorhaben auszugestalten. Im Runderlass vom 14. Mai 2003 wurde festgeschrieben, dass Schulprogramme dazu beitragen sollen, „die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit, die an der jeweiligen Schule geleistet wird, weiter zu entwickeln und auf hohem Niveau nachhaltig zu sichern“. Folgerichtig müssen im Mittelpunkt des Schulprogramms die verbindlichen Schülerbildungsleistungen und Bedingungsfaktoren stehen, die Bildung und Erziehung in starkem Maße beeinflussen.

Dazu gehören vor allem

- die Qualität des Unterrichts,
- die Professionalität der Lehrkräfte,
- das Schulmanagement,
- die Öffnung von Schule und
- die außerunterrichtlichen schulischen Aktivitäten.

Im Schulprogramm werden die Ziele festgehalten, die von der Schule erreicht werden sollen, und die Verfahren, mit denen das geschehen soll. Es ist ein Handlungsprogramm, aus dem sich die einzelnen Arbeitsschritte ableiten lassen. Jeder, der nach dem Schulprogramm arbeitet, muss klar erkennen können, ob er seine Ziele im vorgesehenen Zeitraum und im erwarteten Ausmaß erreicht hat. Wesentlich beim Schulprogramm ist, dass es

- kein von außen oder von oben vorgegebenes Programm ist, sondern von den Beteiligten selbst entwickelt und vereinbart wird,
- den Unterricht in den Mittelpunkt stellt,
- keine allgemeine Schulbeschreibung ist, sondern eine konkrete Darstellung der besonderen Ziele und Maßnahmen der Schule,
- kein abgeschlossenes Konzept ist, sondern regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden muss.

Das Motto der Schulprogrammarbeit heißt, gemeinsam Schule gut zu gestalten. Dabei kommt dem „gemeinsam" eine große Bedeutung zu. Ob eine Schule gut oder weniger gut ist, hängt wesentlich auch davon ab, ob sie Schülerinnen, Schüler und Eltern in die Gestaltung einbezieht. Zusammenleben und Zusammenarbeiten gelingen dann am besten, wenn die Regeln dafür gemeinsam vereinbart werden. Erfolgreiche Lehrkräfte lassen bei der Organisation und Ausgestaltung des Unterrichts und des schulischen Lebens auch Raum für Eigeninitiativen der Schülerinnen und Schüler und setzen sich mit Kritik auseinander. Im Schulprogramm sollen sich sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Ziele, Inhalte und Verfahren ihrer Schule verständigen. So können sie z. B. vereinbaren, wie die Lehrkräfte untereinander und mit den Schülern und Eltern zusammenarbeiten, wie die Unterstützung durch Förderangebote erfolgen soll oder wie der Umgang miteinander gestaltet wird. Zugleich geht es um die Einbeziehung des schulischen Umfelds in die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit der Schule. Im Mittelpunkt aller gemeinsamen Vorhaben muss dabei immer das Ziel eines guten Unterrichts stehen.

In einem fünfjährigen Modellversuch „Kriterien zur Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung von

Schulprogrammen (KES)“, mit dem sich Sachsen-Anhalt am bundesweiten Programm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zur Qualitätssteigerung schulischer Arbeit beteiligte, wurden Konzepte, Verfahren, Systeme bzw. Strukturen und Materialien entwickelt und erprobt, die allen Schulen im Land die Arbeit mit einem Schulprogramm ermöglichen sollen. Die Homepage des Modellversuchs auf dem Landesbildungsserver (www.bildung-lsa.de) enthält eine Vielzahl von Materialien für die Schulprogrammarbeit. Hier finden sich auch alle Broschüren, die im Rahmen des Modellversuchs entstanden sind, als Download. Neben der abgebildeten Handreichung wurden u. a. Veröffentlichungen zur internen und externen Evaluation und zur Beteiligung von Eltern und Schülern an der Schulprogrammarbeit erarbeitet.

In Sachsen-Anhalt arbeitet heute bereits deutlich mehr als die Hälfte der Schulen mit einem eigenen Schulprogramm. Um diese Entwicklung zu beschleunigen, wurden in Sachsen-Anhalt verschiedene Unterstützungsangebote eingerichtet. Hierzu gehören vor allem

- landesweite und regionale Fortbildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte,
- die Beratung durch die Schulabteilung des Landesverwaltungsamtes (LVwA) und das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA),
- die Aufnahme eines Moduls „Schulprogramm“ in das für alle Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen verpflichtende Fortbildungsprogramm (Eine ähnliche Fortbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter von Sekundarschulen begann zum Schuljahr 2004/05. Für die Gymnasien befindet sich ein entsprechender Kurs in der Vorbereitung.),
- ein Pool von Referentinnen und Referenten, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Schulentwicklung und Evaluation im Rahmen schulinterner, regionaler und landesweiter Fortbildungen an interessierte Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte weitergeben. Dieser Pool ist seit Anfang November 2004 allen Schulen des Landes über den Landesbildungsserver zugänglich. Außerdem sollen künftig eigens ausgebildete Multiplikatoren für Schulentwicklung die Schulen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation von Schulprogrammen unterstützen. Auf diese Weise werden perspektivisch alle Schulen befähigt, ein Schulprogramm zu erarbeiten, zu evaluieren und fortzuschreiben.

## Öffnung von Schule

„Öffnung von Schule" bedeutet, dass die oft nebeneinander existierenden Bereiche Schule und sonstiges Leben im Stadtteil, in der Gemeinde oder in der Region miteinander verknüpft werden. Schulen sind keine sozialen Inseln, und der „Blick über den Zaun" – etwa in Form einer Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe, der Altenarbeit oder anderen Institutionen des sozialen Umfeldes, mit Handwerksbetrieben, politischen Organisationen, Verbänden und Kultureinrichtungen wie Theater, Museen u. a. – kann den Unterricht sehr bereichern. Eine solche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern trägt auch zur Werteerziehung bei, indem ein verantwortungsbewusstes und gleichberechtigtes Miteinander gefordert und gefördert wird. Die Schülerinnen und Schüler werden außerdem auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens und der Familie vorbereitet. Weiterhin kann die Öffnung der Schule Schülerinnen und Schüler zu politischer und sozialer Verantwortung und zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten im kulturellen, ökologischen, sportlichen oder sozialen Bereich motivieren.

Die Öffnung der Schule nach innen ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Öffnung der Schule nach außen. Dazu gehören die persönlichen Beziehungen der Lehrkräfte untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern. Auch die Ausgestaltung der Schule, des Pausenhofes und die Organisationsformen des schulischen Unterrichts, das fächerübergreifende Lernen oder die Arbeit an Projekten, sind Aspekte der inneren Schulentwicklung und Öffnung von Schule.

Zur Öffnung von Schule gehört neben der Zusammenarbeit mit den Eltern auch die Einbeziehung von außerschulischen Partnern, also von Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen, die in die Schule kommen und den Schülerinnen und Schülern spezifische Lerninhalte vermitteln und praktische Handlungsanleitungen geben. Im Umfeld jeder Schule gibt es kulturelle, sportliche, wissenschaftliche und kirchliche Einrichtungen, Firmen und Vereine mit Menschen, die fähig und bereit sind, das schulische Leben mitzugestalten.

Öffnung von Schule bedeutet nicht allein das Zusammenführen voneinander getrennter Arbeits- und Lebensbereiche, sondern darüber hinaus Einflussnahme auf die Lebensbedingungen in der Region durch öffentliches Engagement, zum Beispiel bei der Schul- bzw. Wohnumfeldverbesserung.

In Sachsen Anhalt werden bereits zahlreiche Vorhaben für erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulen mit kulturellen und sportlichen Einrichtungen praktiziert. Dazu dienen u. a. die Programme des Kultusministeriums „Sport in Schule und Verein" und „Kultur in Schule und Verein – Zusammenarbeit von Schulen und kulturell tätigen Vereinen".

## Kooperativer Dialog zwischen Eltern und Lehrkräften

Die PISA-Studien zeigen enge Zusammenhänge zwischen dem familiären Hintergrund und den Schülerleistungen auf. Mehr als 40 % der an PISA beteiligten deutschen Schülerinnen und Schüler gaben an, dass sich ihre Eltern „nicht ausreichend" für Fortschritte oder Probleme beim Lernen interessieren. Wir benötigen aber einen partnerschaftlichen Dialog und ein abgestimmtes Handeln aller, die an der Bildung und Erziehung unserer Kinder beteiligt sind. Eine erste Voraussetzung für diesen Dialog sind z. B. regelmäßige Elternsprechtage, Lehrersprechstunden sowie Elternversammlungen, aber auch Elternbesuche und Elternseminare. Hier können Lehrkräfte und Eltern einander ihre Erwartungen, Ziele und Vorhaben vorstellen, erklären und gegebenenfalls auch präzisieren oder korrigieren. Wenn Eltern über Ziele, Inhalte, Lernmethoden und Erziehungsschwerpunkte in den Schulen bzw. Klassen ihrer Kinder informiert sind und sie als sinnvoll und angemessen empfinden, werden sie auch bereit sein, eine aktive Rolle in dieser Arbeit zu übernehmen.

Auch Elternvereinbarungen können geeignete Mittel sein, um die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern zu intensivieren und zu befördern. Bei den Elternvereinbarungen handelt es sich nicht um Verträge im Rechtssinne, sondern um partnerschaftliche Willenserklärungen mit einem gleichwohl hohen Maß an Verbindlichkeit. Ziel dieses partnerschaftlichen Prozesses ist es, gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung

der Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Dies schließt die Verständigung über konkrete Erwartungen an die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler ein. Die Gestaltung der Vereinbarungen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in der Schule und der Klasse. Vor allem geht es darum, die Stärken der Schülerin oder des Schülers durch geeignete Maßnahmen auszubauen, aber auch bestehende Defizite im Lernen und Verhalten durch individuelle Fördermaßnahmen zu minimieren. Im Ergebnis dieses Prozesses ist zu vereinbaren, welche Verpflichtungen von den Lehrkräften und den Eltern eingegangen werden und welche Aufgaben die Schülerin oder der Schüler hat. Auch über erforderliche Sanktionen bei Nichterfüllung sollten sich Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler untereinander verständigen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen ist deren regelmäßige Überprüfung durch die Beteiligten. Neben der vereinbarten Geltungsdauer sollten in den Vereinbarungstext deshalb auch konkrete Aussagen über regelmäßige Zeitpunkte der Rechenschaftslegung aufgenommen werden.

## Qualitätssicherung durch interne Evaluation

Die Erhöhung der Selbstständigkeit ist für die Schulen in Sachsen-Anhalt mit der Verpflichtung verbunden, ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu ändern. Man bezeichnet dies als „schulinterne Evaluation". An ihr sollen nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Schülerinnen, Schüler und Eltern mitwirken. Dabei geht es im Wesentlichen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wo stehen wir?
- Woher wissen wir das?
- Wie gehen wir nun vor?

Viele Schulen in Sachsen-Anhalt verfügen – z.B. im Zusammenhang mit der Schulprogrammarbeit – bereits über gute Erfahrungen mit regelmäßigen schulinternen Evaluationen. Ab dem Schuljahr 2005/06 sind nunmehr alle Schulen aufgefordert, auf diese Weise ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit intern zu analysieren. Dies bedeutet zum einen, sich mit den erreichten Schülerleistungen (insbesondere mit den Ergebnissen zentraler Leistungserhebungen wie Vergleichsarbeiten, zentrale Klassenarbeiten, Abschlussprüfungen, Abiturprüfungen) auseinander zu setzen. Zum anderen geht es um die Bedingungen, unter denen diese Leistungen an der Schule erbracht wurden. Auch deshalb müssen die Meinungen der Schülerinnen, Schüler und Eltern berücksichtigt werden, weil nur so ein realistisches Bild über die Schulwirklichkeit gewonnen werden kann. Gemeinsam mit ihnen müssen sich die Lehrkräfte darüber verständigen, was an ihrer Schule bereits gut gelingt und in welchen Bereichen noch Veränderungen notwendig sind. Dieses Vorgehen bietet eine gute Grundlage, dass alle Beteiligten Verantwortung für die Umsetzung gemeinsam vereinbarter Maßnahmen übernehmen.

Begleitung und Hilfe erhalten die Schulen z. B. durch

- schriftliche Handreichungen[1],
- Hinweise der zuständigen schulfachlichen Referentinnen und Referenten (z. B. in Schulleiterdienstberatungen),
- regionale Fortbildungsveranstaltungen zum Schwerpunkt Schulprogrammarbeit und schulinterne Evaluation,
- landesweite Fortbildungen am Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt.

Zur Unterstützung schulinterner Evaluation können Schulen in Sachsen-Anhalt auch das Instrumentarium des SEIS-Projekts (**Se**lbstevaluation **i**n **S**chulen) nutzen, das im Rahmen eines von der Bertelsmann Stiftung geförderten Vorhabens „Qualitätsentwicklung von Schulen auf der Basis internationaler Qualitätsvergleiche" entwickelt und erprobt wurde.

## Veränderte Rolle von Schulaufsicht und externe Evaluation

Gerade wenn heute durch eine erweiterte Selbstständigkeit von Schulen unterschiedliche Schulprogramme gefordert und angestrebt werden, wenn die Vielfalt an pädagogischen Angeboten und Prägungen zunehmen soll, muss eine Gleichwertigkeit von schulischer Ausbildung und von Schulabschlüssen gesichert werden. Schulen müssen über ihre Ergebnisse Rechenschaft ablegen und Schlussfolgerungen für schulinterne Veränderungen ziehen. Diesen Prozess hat die Schulaufsicht einzuleiten, zu begleiten und durch externe Evaluation schulischer Arbeit zu ergänzen. Mit der Erhöhung der Selbstverantwortung der Einzelschule geht eine neue Rolle der Schulaufsicht einher. Sie zieht sich aus der Betreuung von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern zunehmend zurück und wendet sich stärker der Unterstützung und der Begleitung von Entwicklungsprozessen an der Schule als System zu.

Externe Evaluation bedeutet eine systematische Analyse schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wie bei der schulinternen Evaluation stehen dabei einerseits die Schülerleistungen und andererseits die Bedingungen, unter denen diese erzielt wurden, im Mittelpunkt. Dabei geht es insbesondere um folgende Qualitätsbereiche:

[1] So findet sich auf dem Landesbildungsserver unter der Adresse www.bildung-lsa.de der Entwurf einer Handreichung „Zur schulinternen Evaluation in Sachsen-Anhalt". Hier wird über das Anliegen schulinterner Evaluation informiert und es werden Anregungen für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung regelmäßiger interner Überprüfungen gegeben.

- Lehr- und Lernbedingungen,
- Professionalität von Lehrkräften,
- Leitungsgeschehen und Schulmanagement,
- Schulorganisation und
- Schulklima bzw. Schulkultur.

Mit der Bildung der Schulabteilung im Landesverwaltungsamt (LVwA) wurden in Sachsen-Anhalt neue Grundlagen geschaffen, die der Schulaufsicht die Wahrnehmung ihrer veränderten Rolle ermöglichen. Die zentrale Aufgabe der Schulabteilung besteht in der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit. Um diese Aufgabe erfolgreich zu erfüllen, wurde innerhalb der Schulabteilung das Referat „Evaluation und Schulinspektion“ eingerichtet. Seit Beginn des Jahres 2004 ist dieses Referat für die interne und externe Evaluation schulischer Arbeit zuständig.

Die externe Evaluation wird in Sachsen-Anhalt in drei Formen stattfinden, nämlich in Form

- **landesweiter Erhebungen** (z. B. durch zentrale Leistungserhebungen, schriftliche Befragungen von Lehrkräften, Eltern und Schülern, landesweite Erfassung statistischer Daten; u.a. hinsichtlich Klassenwiederholern, Schulabschlüssen, Schulformwechslern),
- **vertiefender Schulinspektionen,** die in einem Rhythmus von ca. fünf Jahren an der Einzelschule durch ein Inspektionsteam durchgeführt werden (der zwei- bis dreitägige Besuch einer Schule beinhaltet insbesondere Beobachtungen von Unterrichtssequenzen, Dokumentenanalysen und Gespräche mit den Schulleitern, Lehrkräften, Eltern sowie Schülern),
- **spezieller Schulinspektionen,** die sich u. U. aus aktuellem Anlass einem spezifischen Schwerpunkt an einer Einzelschule zuwenden.

Im Zuge der Auswertung der externen Evaluation werden jeder Schule in einem abschließenden Bericht konkrete Informationen über festgestellte Stärken und ggf. bestehende Mängel gegeben. Auf dieser Grundlage können Schulentwicklungsschwerpunkte abgeleitet und Zielvereinbarungen mit den zuständigen schulfachlichen Referentinnen und Referenten abgeschlossen werden. Zur Vorbereitung, Auswertung und zur Nachhaltigkeit der externen Evaluationsmaßnahmen werden für die Schulleiterinnen und Schulleiter regionale Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. So sollen z. B. – ausgehend von den Schulentwicklungsschwerpunkten – „passfähige" Lehrerfortbildungen angeboten werden, um die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen mit gleichen Schulentwicklungsschwerpunkten zu unterstützen.

## Stärkung der Professionalität der Lehrkräfte

Die Professionalität der Lehrkräfte wird daran gemessen, inwieweit jungen Menschen am Ende der Schulzeit selbstständig denken und verantwortlich handeln können. Sie zeigt sich in erster Linie in der Qualität des Unterrichts, d. h. in den fachwissenschaftlichen Kenntnissen der Lehrkräfte und deren didaktisch-methodischem Verständnis. Nicht minder wichtig sind in diesem Zusammenhang pädagogisch-psychologische Fähigkeiten, um Schüler zu verstehen und auf sie individuell eingehen zu können.

Die Lehrkraft ist nicht nur Initiatorin der Lernprozesse ihrer Schüler, sondern auch mit verantwortlich für deren Persönlichkeitsentwicklung. Dazu bedarf es einer absichtsvollen erzieherischen Einflussnahme auf die Heranwachsenden, die sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf das schulische Umfeld erstreckt. Lehrkräfte wirken vorbildhaft z. B. auf den Gebieten der Kommunikationsfähigkeit, der Konfliktfähigkeit, des respektvollen Umgangs miteinander. Anzumerken ist allerdings, dass die Schule keine sozialpädagogische Einrichtung ist, dass sie problematische Entwicklungen und Defizite, die durch gesellschaftliche Gegebenheiten hervorgebracht wurden, nicht reparieren und dass sie Elternrechte und -pflichten nicht übernehmen kann.

Besondere Anforderungen werden an die Lehrkräfte im Bereich der Beurteilung von Lernfortschritten und Leistungen sowie im Bereich der sachkundigen und hilfreichen Beratung von Schülern und Eltern gestellt.

Darüber hinaus übernehmen Lehrkräfte auch Verantwortung für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit an den Schulen einschließlich der Umsetzung des Schulprogramms. Voraussetzung dafür sind einerseits aktive Mitarbeit, Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Kooperation im Kollegium, mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen. Andererseits müssen sie Instrumentarien kennen, mit denen sie ihre berufliche Tätigkeit überprüfen, überdenken und weiter entwickeln.

Damit die Lehrerinnen und Lehrer diesen äußerst vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen auf Dauer gerecht werden können, muss ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungen vom Land angeboten werden. Grundlage für die Qualifizierungsmaßnahmen ist die mit Beginn des Schuljahres 2004/05 gültige neue „Konzeption zur Weiterentwicklung der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung in Sachsen-Anhalt". Sie erhöht die Verbindlichkeit der Lehrerfortbildung und gibt vor, den Anteil praxisnaher, an den Bedürfnissen der einzelnen Schule orientierter Angebote spürbar zu erhöhen.

## Verschiedene Arten der Lehrerfortbildung

In der landesweiten Fortbildung, die in der Verantwortung des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung Halle (LISA) liegt, werden vorrangig Kurse für Fortbildungsmultiplikatoren organisiert. Diese werden in den Veranstaltungen der regionalen und der schulinternen Fortbildung als Organisatoren und Referenten tätig.

Für die Planung, Durchführung und Auswertung der regionalen Lehrerfortbildung ist das Landesverwaltungsamt zuständig. Diese Form der Fortbildung soll vor allem das fachliche, didaktisch-methodische und pädagogisch-psychologische Wissen und Können der Lehrkräfte, besonders auch zur Umsetzung bundesweiter Bildungsstandards, erweitern. In zahlreichen Veranstaltungen, die zunehmend in Form von Intervallseminaren und Veranstaltungsreihen stattfinden, werden auf möglichst breiter Ebene viele Lehrkräfte entsprechend den vom Kultusministerium vorgegebenen Schwerpunkten zeitgleich und flächendeckend fortgebildet.

Die schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) orientiert sich vorrangig an den aktuellen bildungspolitischen Schwerpunkten sowie an den neuen Ergebnissen der Unterrichts- und Schulforschung. Sie nimmt unmittelbaren Einfluss auf die Qualitätsentwicklung des Unterrichts und ist für alle Lehrkräfte verpflichtend. Bei der schulinternen Lehrerfortbildung wird zwischen themengebundener und themenoffener Form unterschieden.

Die persönliche Fortbildung jeder einzelnen Lehrkraft umfasst unter anderem die Fortbildung durch Unterrichtsbesuche und deren kollegiale Nachbereitung.

Durch die neue Fort- und Weiterbildungskonzeption erhält die Verantwortung der Schulleitungen auch auf diesem Gebiet ein deutlich stärkeres Gewicht. In den Schulen werden für jedes Schuljahr Fortbildungspläne erstellt, die dem Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte und den konkreten schulischen Gegebenheiten entsprechen.

### Lehrerweiterbildung

In der Lehrerweiterbildung erhalten die Lehrkräfte die Möglichkeit, eine Unterrichtserlaubnis oder eine Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach oder eine weitere Fachrichtung zu erwerben. Dies dient vor allem einer besseren Unterrichtsversorgung, soll aber auch Lehrkräfte auf die Arbeit an einer anderen Schulform, wo dies aufgrund der demographischen Entwicklung erforderlich ist, vorbereiten.

Ein aktueller Schwerpunkt war und ist die dreisemestrige Weiterbildung von ca. 700 Lehrern für den Englischunterricht an der Grundschule, der seit Beginn des Schuljahres 2004/05 ab dem 3. Schuljahrgang schulrechtlich verbindlich ist.

Mittelfristig vorgesehen sind Weiterbildungen in Fächern mit problematischer Unterrichtsversorgung, wie Latein, Kunsterziehung, Musik, evangelischer und katholischer Religionsunterricht, Ethik, Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft, Informatik sowie moderne Fremdsprachen wie Französisch, Italienisch und Spanisch.

## Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler

Die Kinder und Jugendlichen müssen über den Wissenserwerb hinaus z.B. die Kompetenz erwerben, Aufgabenstellungen genau zu erfassen, Probleme zu erkennen und zu lösen, Kenntnisse aus verschiedenen Fächern zu verbinden, sich erforderliche Informationen aus Nachschlagewerken oder den Medien zu verschaffen und untereinander zu kooperieren. Dies ist eine wesentliche übergreifende Aufgabe schulischen Unterrichts, der sich alle Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt stellen. Hierzu gehören auch spezielle Kurse zum Erwerb von Lernkompetenz, die an den Gymnasien und zunehmend auch an Sekundarschulen angeboten werden.

### Bildungsstandards – Rahmenrichtlinien, Lehrpläne

Um den Unterricht an deutschen Schulen auf die unverzichtbaren allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen zu orientieren, wurden bundesweit Bildungsstandards entwickelt. So umfasst die allgemeine Kompetenz „Probleme mathematisch lösen" des Faches Mathematik für den Mittleren Schulabschluss beispielsweise das Finden von Lösungsideen sowie das Auswählen und Anwenden geeigneter Hilfsmittel, Strategien und Prinzipien zur Problemlösung. Diese Kompetenz wird von Schülerinnen und Schülern in der Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten erworben.

Diese Kompetenz wird in den Bildungsstandards allerdings nicht nur abstrakt beschrieben, sondern mit Aufgabenbeispielen veranschaulicht. Diese Beispiele können im Unterricht aufgegriffen werden.

Durch die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschlossene Bildungsstandards[1]:

| Abschluss der Grundschule | Hauptschulabschluss | Realschulabschluss |
|---|---|---|
| Deutsch, Mathematik | Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache | Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache, Biologie, Physik, Chemie |

Mit der Nennung der zu erreichenden Kompetenzen und den konkreten Aufgabenbeispielen erhalten die Lehrer auch einen Überblick darüber, welche Anforderungen der einzelne Schüler erfüllen soll und wo eine gezielte Förderung nötig ist. In Gesprächen mit den Schülern und den Eltern können und sollen sie dann Lernhindernisse aufzeigen und besprechen, Fördermöglichkeiten und individuelle Lernwege der Kinder und Jugendlichen gemeinsam planen und vereinbaren, aber auch klare und verbindliche Erwartungen an die Lernenden formulieren.

[1] (abrufbar unter www.kmk.org, Bereich Schule, Überblick)

In Sachsen-Anhalt wurde auch die Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien und Rahmenvorgaben für den Unterricht forciert. Besonders deutlich wird dies an der Weiterentwicklung der Rahmenrichtlinien und der Neuerarbeitung von Lehrplänen.

Zur erfolgreichen und individuellen Gestaltung der Lernwege wurden kompetenzorientierte Lehrpläne erarbeitet. Das bedeutet, dass auf eine Aufgliederung des Lehrplans in klassische Stoff- oder Lerneinheiten mit Inhalten, themenbezogenen Lernzielen und Zeitvorgaben verzichtet wird. Stattdessen wird die Darstellung auf die erwartete Kompetenzentwicklung nach größeren Unterrichtszeiträumen konzentriert. Im neuen Lehrplan für den Schuljahrgang 4 für das Fach Englisch wird z. B. zum Hörverstehen formuliert: „Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Inhalt kurzer Hör/Sehtexte bzw. Hörtexte, wenn diese einfache Satzstrukturen aufweisen und neben bekanntem Wortschatz auch einen geringen Anteil unbekannten, aber rezipierbaren Wortschatzes enthalten."

Die Grundidee der Bildungsstandards, Kompetenzanforderungen mit Aufgabenbeispielen zu erläutern und sie damit konkreter zu beschreiben, wurde in Sachsen-Anhalt mit der Erarbeitung und Veröffentlichung von Sammlungen „niveaubestimmender Aufgaben“ für Kernfächer einzelner Schuljahrgänge weiterentwickelt Diese Aufgabensammlungen sollen das jeweils am Ende des Schuljahrgangs erwartete Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler auf drei Niveaustufen beschreiben. Sie haben für den Unterricht eine Anregungs- und Vorbildfunktion – für die einzelne Lehrkraft, aber auch für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern. Zugleich dienen sie der Kontrolle, welchen Stand die Schüler erreicht haben („Eichfunktion“).

## Landesweite Leistungserhebungen

Landesweite Leistungsfeststellungen machen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler auch zwischen verschiedenen Klassen und Schulen vergleichbar, unterstützen die Lehrkräfte bei der Leistungsfeststellung selbst und geben auch den Eltern wichtige Hinweise zur Leistungsentwicklung. Anders als die Abschlussprüfungen mit zentral vorgegebenen Aufgabenstellungen ermöglichen sie rechtzeitige Korrekturen des Unterrichts.

Zu zentralen Leistungserhebungen gehören die – inzwischen rechtlich geregelten – zentralen Klassenarbeiten in Schuljahrgang 4 (Deutsch und Mathematik) und in Schuljahrgang 6 (Deutsch, Mathematik und Englisch). Diese Klassenarbeiten werden benotet.

Als weitere Form der landesweiten Leistungsfeststellung gibt es in Sachsen-Anhalt die Vergleichsarbeiten. Sie werden zu Beginn der Schuljahrgänge 3 (in Deutsch und Mathematik) und 8 (in zwei Fächern aus Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften oder Englisch) geschrieben.

Vergleichsarbeiten dienen grundsätzlich nicht der Zensierung, sondern vorrangig der Analyse der Schülerleistungen. Die Aufgaben werden auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien, Bildungsstandards und niveaubestimmenden Aufgaben entwickelt. Sie beziehen sich auf das Abschlussniveau des vorherigen Schuljahrganges und repräsentieren das gesamte Leistungsspektrum (z. B. durch Anforderungsdifferenzierung in drei Niveaustufen).

Sowohl die landesweiten Leistungsanforderungen als auch die erreichten Schülerleistungen sind der interessierten Öffentlichkeit zugänglich und damit transparent. So werden Aufgaben und Ergebnisse zeitnah auf dem Landesbildungsserver veröffentlicht. Bei den Vergleichsarbeiten werden außerdem Hinweise zu den Ergebnissen gegeben (s. Abbildung Seite 46), wie etwa auf den prozentualen Anteil richtiger Lösungen im Landesdurchschnitt je Aufgabe – einschließlich der Streuung der Ergebnisse – oder auf Besonderheiten des Lösungsverhaltens der Schülerinnen und Schüler (typische Schülerfehler) in Verbindung mit Anregungen für geeignete Übungen zum Abbau von Defiziten.

# Beispiele aus zentralen Leistungserhebungen

Aus wie vielen Würfeln besteht jede Figur?

*(aus Vergleichsarbeit Mathematik Sjg. 3 Schuljahr 2004/05)*

---

Die Kinder der 3. Klasse wollen ein Sonnenblumenfest feiern. Dazu laden sie ihre Eltern ein. Wie könnten sie die Einladung formulieren? Schreibe ein Beispiel auf. Verwende dafür die Angaben aus den Bildern und aus der Aufgabe.

*(aus Vergleichsarbeit Deutsch Sjg. 3 Schuljahr 2004/05)*

---

Im Schnee liegen ein Stück Holz und ein Stück Eisen. Hebt man beide Teile gleichzeitig mit jeweils einer Hand (ohne Handschuhe) auf, so scheint das Eisen kälter zu sein als das Holz. Erkläre, warum das so ist!

*(aus Vergleichsarbeit Naturwissenschaften Sjg. 7 Schuljahr 2004/05)*

---

Zeichne das Spiegelbild!

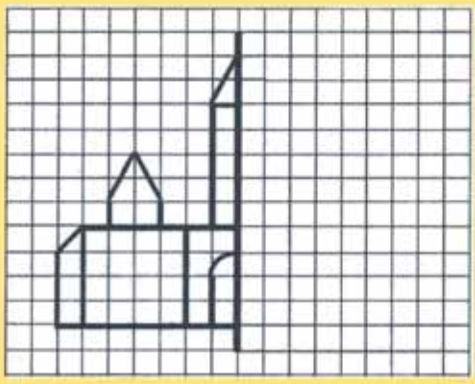

*(aus zentrale Klassenarbeit Schuljahrgang 4, Schuljahr 2003/2004)*

**Veröffentlichte Ergebnisse und Hinweise zu einer Aufgabe aus der Vergleichsarbeit Mathematik Schuljahrgang 8 im Schuljahr 2004/05**

**5. Aufgabe:**
Welche der Darstellungen A, B, C, D sind Körpernetze von Quadern?

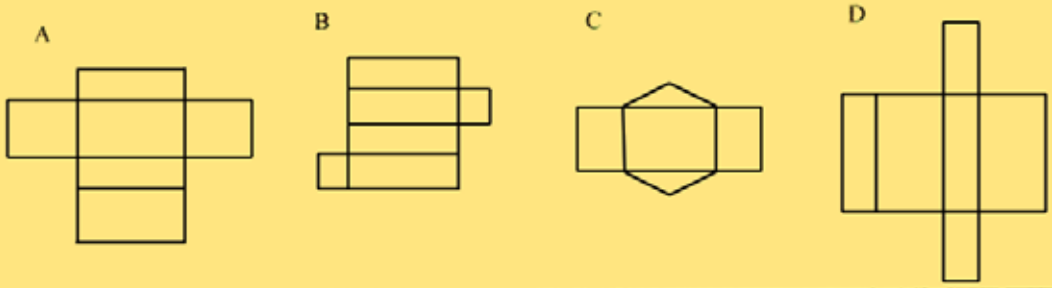


**Lösung/Lösungshinweise**

B und D

**Überprüfte Lernziele/Kompetenzen**

| Nr. der Aufgabe | Lernziel/Kompetenz |
|---|---|
| 5 | Quadernetze erkennen und zuordnen / räumliches Vorstellungsvermögen |

**Landesergebnisse für die Sekundarschule**

| Nr. der Aufgabe | Landesdurchschnitt des prozentualen Anteils richtiger Lösungen (in %) | Streuung der Landesergebnisse (Standardabweichung, in %) |
|---|---|---|
| 5 A | 24 | 18 |
| 5 B | 67 | 12 |
| 5 C | 69 | 30 |
| 5 D | 80 | 13 |

**Interpretation der Ergebnisse (typische Schülerfehler)**
Während die meisten Schülerinnen und Schüler die Darstellung D als Quadernetz identifiziert haben, gab es bei B eine geringere Erfüllung. Beim Identifizieren der Darstellung A traten große Probleme auf. Möglicherweise beruhen die Fehler auf einer nur flüchtigen Betrachtung der Darstellung oder mangelndem räumlichen Vorstellungsvermögen. Es wurde nicht erkannt, dass Strecken, die die gleiche Kante bilden, auch die gleiche Länge haben müssen.

**Aufgaben/Aufträge zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Defiziten in diesem Bereich**
In „Mathematik- Aufgaben" Anregungen für veränderte Aufgabenstellungen für die Schuljahrgänge 7/8 der Sekundarschule und des Gymnasiums. (Kultusministerium LSA 2000)
Seite 46 bis 53 Nr. 1 bis 11
Weitere Anregungen finden Sie unter www.bildung-lsa.de
Niveaubestimmende Aufgaben für den Mathematikunterricht im Schuljahrgang 6 (LISA 2004)
Seite 34 Nr.12, Seite 37 Nr. 25
In „Differenzierung im Mathematikunterricht der Schuljahrgänge 5/6 der Sekundarschule" – Anregungen für die Unterrichtspraxis (Kultusministerium LSA 2000) Seite 73 bis 80

Auch die Ergebnisse der zentralen Leistungserhebungen sind eine gute Grundlage für Auswertungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Sie dienen nicht zuletzt der Beratung der Eltern z. B. zu Fragen der Schullaufbahn oder im Hinblick auf erreichbare Abschlüsse.

Die Lehrer können die eigenen Anforderungen und Ziele ihrer Unterrichtsarbeit an landesweiten Vorgaben und landesweiten Ergebnissen messen und Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Schülerleistungen ziehen. Neben der Auswertung der Ergebnisse der zentralen Leistungserhebungen durch die einzelne Lehrkraft

wird auch in den Fachschaften der Schulen eine Auswertung vorgenommen. Im Ergebnis von schulinternen Beratungen werden hier z. B. wechselseitige Unterrichtsbesuche, gemeinsame Planungen von Klausuren eines Jahrgangs, die arbeitsteilige Erstellung von Unterrichtsmaterialien, gemeinsame Festigungsphasen usw. vereinbart.

### Wertebildender Unterricht

Gute Bildungsabschlüsse sind nach wie vor wichtig, sie allein garantieren jedoch keinen erfolgreichen Werdegang. Betriebe erwarten von ihren Auszubildenden und Mitarbeitern nicht nur Fachwissen, Lern- und Leistungsbereitschaft, sondern auch Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Kooperationsfähigkeit, Gemeinsinn und gegenseitige Rücksichtnahme.

Zu einer modernen Allgemeinbildung gehört daher auch die Vermittlung von Werten. Sie ist zunächst Aufgabe der gesamten Schule. Alle Lehrkräfte haben im schulischen Alltag Wissen über Werte zu vermitteln und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Werte erlebt und erfahren werden können. Viele Fächer, z. B. Deutsch, Geschichte oder Sozialkunde, haben Unterrichtsinhalte, die zur Wertevermittlung beitragen können.

Der konfessionelle Religionsunterricht und der Ethikunterricht können ethische Werte und ihre normierende Geltung unmittelbar thematisieren. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Nachdenken über sich und die Welt, behandeln grundlegende Fragen des menschlichen Daseins und stellen die Schüler in eine Auseinandersetzung mit Sinn- und Glaubensdingen, entsprechenden Überlieferungen und Antworten aus Religion und Philosophie. Es gilt, die Schülerinnen und Schüler mit den Grundwerten vertraut zu machen, ihre Urteilsfähigkeit zu entwickeln und sie zu bewusstem Handeln zu befähigen. Die Achtung der Würde des Menschen ist unverzichtbare Grundlage des Unterrichts.

Konfessioneller Religionsunterricht und Ethikunterricht weisen ungeachtet ihres unterschiedlichen Zugangs zu diesen Fragestellungen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Ein auf der Grundlage der Verfassung erteilter Ethikunterricht behandelt Inhalte der jüdisch-christlichen Tradition ebenso wie die Einsicht, dass der christliche Glaube viele Verhaltensnormen nicht nur im Glauben, sondern in der menschlichen Vernunft begründet. Die Landesregierung misst sowohl dem katholischen und evangelischen Religionsunterricht als auch dem Ethikunterricht eine große Bedeutung für die schulische Bildung und Erziehung bei .

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Sachsen-Anhalt am Ethik- oder Religionsunterricht teilnehmen, ist noch nicht zufriedenstellend. Dem Bemühen, an allen Schulen des Landes Religions- und Ethikunterricht anzubieten, sind durch den Mangel an qualifizierten Lehrkräften Grenzen gesetzt. Außerdem ist noch gelegentlich die Meinung verbreitet, Religion und Ethik seien eine Privat- oder gar eine nicht hinterfragbare Ansichtssache. In dieser Hinsicht bedarf es weiterhin der Aufklärung und Information für Schüler, Eltern und Lehrer.

Gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 27 der Landesverfassung ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ein ordentliches Lehrfach. Nach der Landesverfassung gilt das ebenso für den Ethikunterricht. Religionsunterricht und Ethikunterricht sind zudem versetzungsrelevante Fächer.

Bisher war der Besuch eines dieser Fächer nur dann verpflichtend, wenn an der Schule alle drei Fächer angeboten wurden. Ab dem Schuljahr 2005/06 ist für alle Schüler, die nicht an katholischem oder evangelischem Religionsunterricht teilnehmen, die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend. Diese Pflicht besteht also neuerdings auch dann, wenn kein Religionsunterricht an der Schule erteilt wird. Jede Möglichkeit, eines der drei Unterrichtsfächer anzubieten, wird genutzt. Sofern der Religionsunterricht nur nach einer Konfession eingerichtet ist, können die Schülerinnen und Schüler der anderen Konfessionen ebenso wie konfessionslose Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen.

Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden bis zum vierzehnten Lebensjahr die Eltern, dann die Schülerinnen und Schüler selbst. Diese verfassungsrechtliche Besonderheit (Glaubensfreiheit) gilt nicht für den Ethikunterricht, der vom Staat verantwortet wird.

In den Fächern Religion und Ethik werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die über eine Lehrbefähigung oder eine Unterrichtserlaubnis verfügen. Für den Einsatz im Religionsunterricht ist zusätzlich eine kirchliche Lehrerlaubnis notwendig (vocatio bzw. missio canonica).

## Kurs Lernmethoden in den Schuljahrgängen 5 und 6

Zu den erforderlichen Kompetenzen, die die Schule vermitteln muss, gehört auch zu wissen, wie man am besten lernt. Lernen will gelernt sein. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler mit Techniken, Lernstrategien und Arbeitsmethoden vertraut gemacht werden, damit sie ihre Lern- und Leistungsbereitschaft in allen Fächern möglichst ausschöpfen. Notwendig ist auch die Ausbildung einer hohen Selbstständigkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Aus diesem Grund wurde mit dem Schuljahr 2003/04 der Kurs „Lernmethoden" verbindlich mit einer Wochenstunde im 5. Schuljahrgang der Gymnasien eingeführt, mit dem Schuljahr 2004/05 erstmals im 6. Schuljahrgang. Die Einbettung des Kurses „Lernmethoden" wird durch einen Landesschulversuch mit fünf Gymnasien begleitet, der den Zeitraum von August 2003 bis Juli 2006 umfasst.

Im Kurs „Lernmethoden" geht es hauptsächlich um das Erlernen von Arbeitstechniken und -methoden, die auch für das lebenslange eigene Weiterlernen von großer Bedeutung sind. An Arbeitstechniken werden Elemente wie z. B. Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Kommunikationsregeln, Merktechniken, Arbeit mit Quellen und Gedächtnistraining eingeübt.

| Themenbereiche und Themen | Inhalte |
|---|---|
| **Nachdenken über das Lernen** | |
| Mit allen Sinnen lernen – Grundsätze des Lernens | • Nachdenken über Lernen<br>• Lernen mit vielen Sinnen<br>• Lerntypen |
| Wichtige Wege zum Lernen<br>(Lern- und Arbeitstechniken) | • Merktechniken<br>• Mind-Mapping<br>• kooperatives Lernen |
| Lernmotivation – Antriebskräfte für das Lernen | • Ziele als Lernmotive<br>• Motivationshilfen |
| **Methoden der Arbeits-, Zeit- und Lernplanung** | |
| Gestaltung des Lernumfeldes | • häusliche Arbeitsbedingungen<br>• Inhalt einer Schultasche<br>• Arbeit mit dem Hefter |
| Hausaufgaben leicht(er) gemacht | • Rolle von Hausaufgaben<br>• Führen eines Hausaufgabenheftes<br>• Anfertigen der Hausaufgaben |
| Arbeitszeitplanung – Zeitmanagement | • Arbeitszeitanalyse<br>• Arbeitszeitplanung<br>• Arbeitstempo<br>• Langfristige Vorbereitung auf eine Klassenarbeit |
| Konzentration als Wechselspiel von<br>Anspannung und Entspannung | • Konzentration als eine Voraussetzung<br>• für gute Lernergebnisse<br>• Übungen zur Anspannung und Entspannung |
| **Umgang mit Informationen** | |
| Informationsbeschaffung, -aufnahme<br>und -speicherung | • Nutzen traditioneller und digitaler Quellen<br>• Trainieren von Lesestrategien<br>• Sammeln, Ordnen und Aufbewahren |
| Präsentation | • Präsentationen<br>• Wandzeitung als eine schriftliche Form<br>der Präsentation<br>• Kurzvortrag ausarbeiten und halten |

| Themenbereiche und Themen | Inhalte |
|---|---|
| **Kommunikation und Kooperation im Unterricht** | |
| Wie wir miteinander umgehen – Grundlagen der Kommunikation | • Kommunikationsformen<br>• Gesprächsregeln<br>• Kommunikations- und Interaktionsspiele |
| Wie wir gut miteinander auskommen und uns wohl fühlen – Umgang mit Konflikten | • Kommunikation und Klassenklima<br>• Missverständnisse und ihre Folgen<br>• Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter |
| Kooperatives Lernen und Arbeiten im Unterricht | • Förderung des freien Sprechens<br>• Mitarbeit im Unterricht<br>• kooperative Gruppenarbeit |

Der Erfolg des Kurses Lernmethoden hängt auch davon ab, dass alle Lehrer, die in einer Klasse unterrichten, sich abstimmen, wie die Schüler die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Unterrichtsfächern erfolgreich nutzen und weiter ausprägen können.

## Noten für Sozial- und Lernverhalten

Heranwachsende haben ein Recht auf Anerkennung ihres individuellen Lernstandes und Lernfortschritts. Das betrifft sowohl kognitive Leistungen als auch das soziale Verhalten und den Umgang mit Emotionen. Mittel, um die Leistungs- und Verhaltensentwicklung von Kindern in der Schule aufzuzeigen, sind verbale Einschätzungen im laufenden Unterrichtsgeschehen, die Zensuren für mündliche und schriftliche Leistungen sowie für das Sozial- und Lernverhalten, die Zeugnisnoten und die schriftlichen Beurteilungen.

Die Notengebung für Sozial- und Lernverhalten wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Derzeit werden in sechs Bundesländern entsprechende Noten – in unterschiedlicher Deutlichkeit und Ausprägung – erteilt. In Sachsen-Anhalt werden seit dem Jahr 2003 das Sozialverhalten und das Lernverhalten in der Grundschule sowie in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Sekundarstufe eingeschätzt und in einer Note von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft) bewertet. Die neuen Regelungen wurden zuvor öffentlich diskutiert und fanden in der Bevölkerung wie auch in Fachkreisen weitgehend Zustimmung.

Die Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens erfolgt unabhängig von den fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler und stärkt so auch den Erziehungsauftrag der Schule. Allerdings setzt sie eine sorgfältige und langfristige fächerübergreifende Beobachtung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers voraus. Die erteilte Note sollte immer kommentiert und damit den Schülerinnen, Schülern und Eltern erläutert werden. Die Aussagen müssen dem Ziel einer ermutigenden Erziehung dienen und Informationen für die Förderung der Heranwachsenden beinhalten. Positive Ergebnisse im Lern- und Sozialverhalten sind herauszustellen, kritische Wertungen sind ausgewogen und mit pädagogischem Feingefühl zu treffen. Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind auch hier eine wichtige Voraussetzung für die Wirkung von Zensuren.

Die Benotung des Sozialverhaltens und des Lernverhaltens sowie die Beurteilungen auf den Zeugnissen werden durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer nach Beratung mit den in der jeweiligen Klasse tätigen Lehrkräften erstellt. Es ist somit die Aufgabe jeder Fachlehrkraft, sich auf der Grundlage ihrer Beobachtungen im Fachunterricht in die Erstellung der Noten und in die Erarbeitung der Beurteilungen einzubringen.

Für die abschließenden Entscheidungen in den Klassenkonferenzen müssen die Schulen selbst ein geeignetes Erhebungs- und Dokumentationsverfahren entwickeln, das praktisch handhabbar ist und dazu beiträgt, langwierige und kontroverse Diskussionen zu vermeiden.

Zur Orientierung der Lehrkräfte enthalten die entsprechenden Leistungsbewertungserlasse exemplarische Anhaltspunkte für die Bereiche Sozialverhalten und Lernverhalten.

**Im Bewertungsbereich Sozialverhalten werden erfasst:**

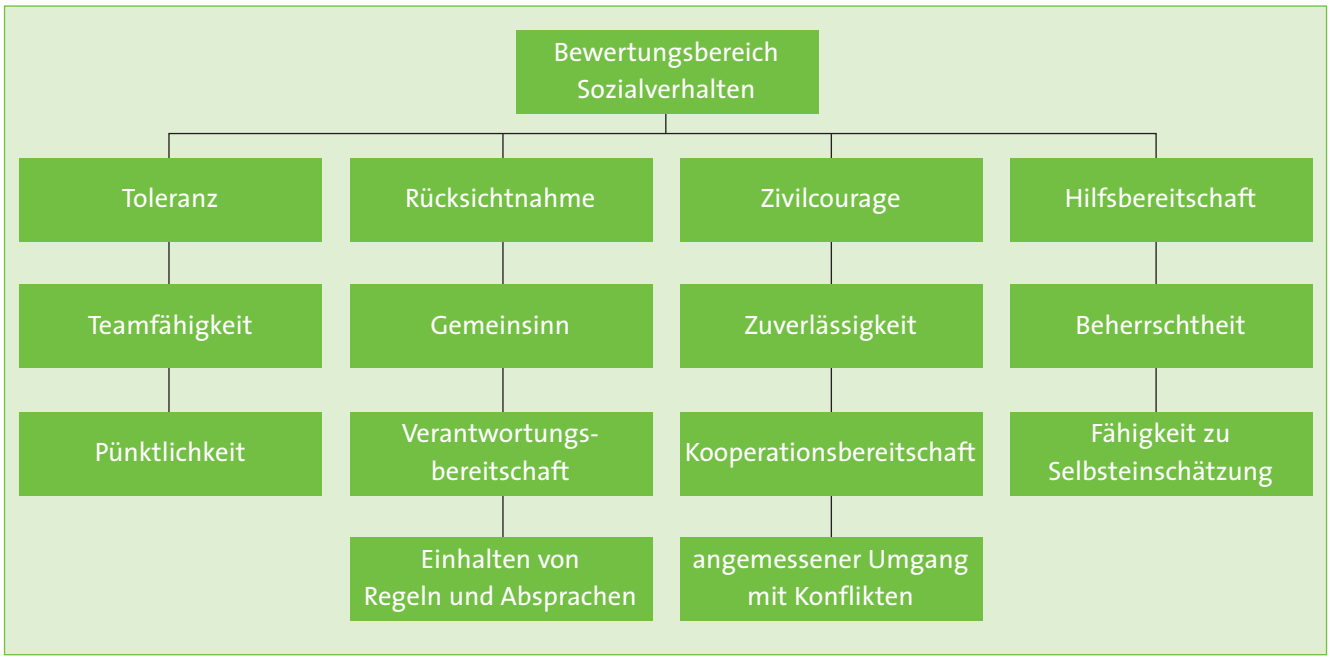


**Im Bewertungsbereich Lernverhalten werden erfasst:**

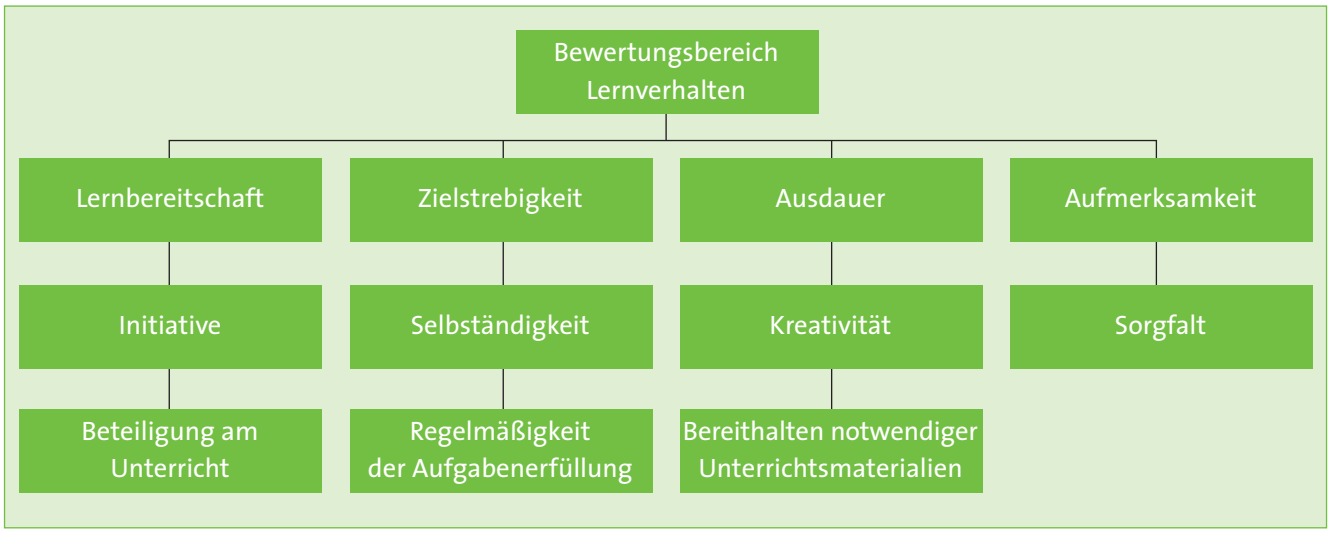


## Angebote für besondere Adressatengruppen

### Begabten- und Talenteförderung

Es gibt keine Schülerinnen oder Schüler, die überhaupt keine besonderen Begabungen bzw. Talente haben. Bei vielen aber werden die Talente und Stärken nicht oder zu spät erkannt und dann allenfalls halbherzig gefördert. Jede Schule hat den Auftrag, die Begabungen ihrer Schüler aufzuspüren und bestmöglich zu fördern. Demselben Ziel dient auch das Angebot differenzierter Schulformen. In den Sekundarschulen und Gymnasien werden Schülerinnen und Schüler z. B. durch Wahlpflichtkurse ihren Interessen entsprechend gezielt gefördert. Und bereits in der Grundschule kann ein Schuljahrgang übersprungen werden.

Für besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler gibt es in Sachsen-Anhalt verschiedene Formen der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Förderung. Besonders hervorzuheben sind 10 Schulen in Sachsen-Anhalt mit den inhaltlichen Schwerpunkten:

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt (Magdeburg, Halle, Schulpforte),
- sprachlicher Schwerpunkt (Halle, Schulpforte),
- künstlerischer Schwerpunkt (Halle, Wernigerode, Schulpforte, Wettin) und
- sportlicher Schwerpunkt (Magdeburg, Halle).

In diesen Schulen, die einen landesweiten Einzugsbereich haben und über besondere Aufnahmebedingungen verfügen, wird im jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt vertiefender zusätzlicher Unterricht erteilt. Der sportliche Schwerpunkt steht auch Sekundarschülern offen.

Darüber hinaus gibt es folgende außerunterrichtliche Formen der Begabtenförderung für interessierte und talentierte Schülerinnen und Schüler:

**Korrespondenzzirkel:** Hier erhalten Schülerinnen und Schüler in der Regel sechsmal jährlich Aufgaben und bearbeiten sie selbstständig. Ihre Lösungen senden sie an die Leiterinnen und Leiter der Korrespondenzzirkel und erhalten sie korrigiert mit den neuen Aufgaben zurück. Korrespondenzzirkel gibt es in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. In der Regel treffen sich die Zirkelmitglieder mindestens einmal im Schuljahr mit ihren Leitern zu einer Auswertung;

**Kreisarbeitsgemeinschaften:** Hier werden Lerninhalte eines Faches an speziellen inhaltlichen Schwerpunkten über die unterrichtlichen Anforderungen hinaus vertieft und ergänzt, und es wird das selbstständige Arbeiten in einer leistungsstarken Gruppe gefördert. Schwerpunkte sind u. a. Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Wirtschaft, Fremdsprachen, Bildende Kunst und Musik u. a.;

**Spezialistenlager:** Sie finden in den Ferien statt und bieten besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit, unter Anleitung von Fachleuten ihr Wissen und Können zu vertiefen. Sie werden mit neuen Themen bekannt gemacht und befähigt, Probleme im Team zu lösen. Daneben sollen Spezialistenlager für die Teilnehmer zu einem Gemeinschaftserlebnis werden und auch interessante kulturelle und sportliche Aktivitäten anbieten;

**Wettbewerbe:** Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihre „Kräfte zu messen". Die Teilnehmer zeigen großes Engagement, erstaunliche Einfälle und Leistungen und gewinnen dadurch auch an Selbstbewusstsein. Wettbewerbe werden durch das Land, die Schulträger, die Schulen und Sponsoren unterstützt. Hinweise zur Durchführung von Wettbewerben in Sachsen-Anhalt finden Interessierte auf dem Landesbildungsserver unter www.bildung-lsa.de (Aktuelles – Wettbewerbe).

Sieger beim „European Contest for Young Scientists“ Dublin, 2004

Sachsen-Anhalts Schulen finden heute über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung und Beachtung. Schüler des Landes haben es bis zu hochrangigen Preisen z. B. beim weltweit größten naturwissenschaftlichen Nachwuchswettbewerb in Phoenix (Arizona) oder der Bundesstiftung Umwelt gebracht, und von 10 Schülerinnen und Schülern aus Sachsen-Anhalt, die sich 2005 für die Bundesolympiade Mathematik qualifizierten, kehrten neun als Preisträger zurück. Auch beim Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gehörte Sachsen-Anhalt 2005 zu den drei erfolgreichsten Bundesländern.

Bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA beteiligen sich z. B. bis zu 36.000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr. Sie stellen zahlreiche Bundessiegermannschaften und sogar Schulweltmeister im Rahmen der Internationalen Schulsportföderation (ISF).

## Produktives Lernen

Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler, die im traditionellen Schulbetrieb nicht ausreichend gefördert werden können. Grund kann u. a. ein schwieriges persönliches Umfeld sein. Andere kommen z. B. nicht mit der theoretischen Wissensvermittlung, dem jeweiligen Lerntempo ihrer Lerngruppe, der Aufteilung des Wissensstoffs in Fächer oder dem 45-Minuten-Takt der Unterrichtsstunden zurecht.

Bei diesen Schülern besteht die Gefahr, dass sie die Schule ohne Abschluss verlassen. Dies soll mit dem Produktiven Lernen verhindert werden. Im Produktiven Lernen verbringen die Schülerinnen und Schüler drei Tage in der Woche an Praxisplätzen. Dort leisten sie nicht nur praktische Arbeit, sondern entwickeln selbst Lernaufgaben und bearbeiten sie selbstständig unter Anleitung eines Betreuers aus dem Betrieb und ihrer Lehrkraft für Produktives Lernen.

An zwei Tagen in der Woche sind die Schüler in der Schule, in ihrer Lernwerkstatt. Dort haben sie regulären Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In einer Kommunikationsgruppe berichten die Schüler über ihre Praxis-Erfahrungen und diskutieren sie mit den Mitschülern. Die dabei gewonnenen Ergebnisse werden in der Gruppe ausgewertet.
Weiterhin wird in drei Lernbereichen gearbeitet: „Mensch und Kultur", „Gesellschaft und Wirtschaft" sowie „Natur und Technik". Die Leistungsbewertung findet durch Punkte statt. Für eine gute Leistung kann man zwei Punkte erwerben, für weniger gute gibt es einen Punkt und für schlechte gibt es null Punkte. Für eine Versetzung bzw. für einen Abschluss muss eine bestimmte Punktzahl erreicht werden. Die Zeugnisse enthalten zusätzlich schriftliche Einschätzungen der Lernentwicklung.
In Sachsen-Anhalt kann im Produktiven Lernen der Hauptschulabschluss erworben werden, bei entsprechenden Leistungen auch der qualifizierte Hauptschulabschluss.

Das „Produktive Lernen" ist als Maßnahme der Berufsorientierung anerkannt, die geeignet ist die Jugendausbildungslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit zu verringern. Deshalb wird das Produktive Lernen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Das Produktive Lernen in Sachsen-Anhalt wurde (nach einer Vorlaufphase ab Januar 2003 an drei Schulen) im Schuljahr 2003/04 zunächst an sieben Sekundarschulen in den Klassenstufen 8 und 9 als Schulversuch eingerichtet. Nach den bisherigen Erfahrungen erreichen etwa 80 % der Teilnehmer entgegen früheren negativen Prognosen den Hauptschulabschluss. Darum wird das Produktive Lernen ab dem Schuljahr 2005/06 an 21 Schulen in Sachsen-Anhalt angeboten. Schülerinnen und Schüler für das Produktive Lernen können sich selbst melden oder werden von Lehrkräften vorgeschlagen. Danach wird eine Lerngruppe zusammengestellt, die aus 18 bis 24 Schülerinnen und Schülern besteht.

Ab dem Schuljahr 2005/06 werden rund 500 Schülerinnen und Schüler am Produktiven Lernen teilnehmen, ab dem Schuljahr 2006/07 werden es ungefähr 1.000 sein.

**Alte Schulen seit 2003**

| Name und Anschrift der Schule | |
|---|---|
| Sekundarschule „Friedrichstadt“<br>Wittenberg<br>Sandstraße 4<br>06886 Lutherstadt Wittenberg | Sekundarschule „Burgbreite“<br>Wernigerode<br>Platz des Friedens 1<br>38855 Wernigerode |
| Sekundarschule „Albert Schweitzer“<br>Aschersleben<br>Güstener Straße 10<br>06449 Aschersleben | Sekundarschule Radewell<br>Regensburger Straße 35<br>06132 Halle |
| Sekundarschule Schkopau<br>Schulstraße 1 a<br>06258 Schkopau | Sekundarschule „Gisander“ Sandersdorf<br>Platz der Deutschen Einheit 7<br>06793 Sandersdorf |
| Ganztagsschule „Heinrich Heine“<br>Hemingwaystraße 1<br>06126 Halle | |

**Neue Schulen ab 01.08.2005**

| Name und Anschrift der Schule | |
|---|---|
| Sekundarschule „Comenius“<br>Neutorstraße 26<br>28410 **Salzwedel** | Bosseschule<br>Schulstraße 2<br>06484 **Quedlinburg** |
| Sekundarschule „Heinrich Heine“<br>Heinrich Heine Weg 1<br>06896 **Reinsdorf** | Schulzentrum Könnern<br>Rudolf-Breitscheid-Straße 16<br>06420 **Könnern** |
| Sekundarschule „An der Stadtmauer“<br>Mauerstraße 35<br>06842 **Dessau** | Sekundarschule „J. W. von Goethe“<br>Helmstedter Straße 42<br>39112 **Magdeburg** |
| Sekundarschule<br>Thälmannstraße 9<br>39291 **Möser** | Sekundarschule<br>Schulstraße 9<br>39164 **Wanzleben** |
| Sekundarschule<br>Lochower Weg 3<br>39291 **Möckern** | Südstadt-Sekundarschule<br>/ Beuditz-Sekundarschule<br>Südring 129, Beuditzstraße 41<br>06667 **Weißenfels** |
| Sekundarschule E Stadtsee VII<br>Carl-Hagenbeck-Straße 9<br>39576 **Stendal** | Sekundarschule „Maxim Gorki“<br>Straße der Jugend 85<br>39218 **Schönebeck** |
| Sekundarschule „G. W. Leibniz“<br>Hegelstraße 22/23<br>39104 **Magdeburg** | Sekundarschule „J. G. Borlach“<br>Heinrich-Heine-Straße 34<br>06231 **Bad Dürrenberg** |

### Schulangebote für Schulverweigerer

In Sachsen-Anhalt gibt es für Schulverweigerer verschiedene Angebote. Dazu gehören neben dem Produktiven Lernen vor allem Reintegrationsklassen und Werk-statt-Schulen.

Reintegrationsklassen ermöglichen Schulverweigerern mit erkennbaren Integrationschancen die Rückkehr in den Regelunterricht. Das Angebot richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis höchstens 13 Jahren. Die Reintegrationsklassen sollen mindestens acht und höchstens zwölf Schülerinnen und Schüler umfassen. Begleitet werden sie von einem Betreuungsteam, das aus einer Lehrkraft und einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter besteht.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Reintegrationsklassen ist es, das Selbstwertgefühl und die Bereitschaft zum selbständigen Lernen zu stärken. Auf dieser Grundlage können dann die schulischen Schwächen ausgeglichen werden. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in einem Zeitraum von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren so zu fördern, dass sie an der Regelschule den Hauptschulabschluss erlangen und in das Berufsleben übergehen können.

Über die Aufnahme in die Reintegrationsklasse entscheidet ein Fachgremium. Das Fachgremium besteht aus dem Betreuungsteam, einem schulfachlichen und einem schulpsychologischen Vertreter des Landesverwaltungsamtes sowie einem Vertreter des Jugendamtes. Die Aufnahme kann nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten erfolgen.

Für Schulverweigerer im 9. Schulbesuchsjahr gibt es in Sachsen-Anhalt Werk-statt-Schulen (WsS). Hier wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, in zwei Jahren durch regelmäßige Teilnahme an sehr stark praxisorientierten Projekten ihre Schulpflicht zu erfüllen und ggf. über ein Kolloquium den Hauptschulabschluss zu erwerben. Von insgesamt 66 Teilnehmern in abgelaufenen Projekten konnten 51 ihre allgemeine oder berufliche Bildung erfolgreich fortsetzen.

## Gestaltung von Schule als Lern- und Lebensraum von Kindern und Jugendlichen

### Ausbau von Ganztagsangeboten mit erweiterten Bildungs- und Fördermöglichkeiten

Ganztagsschulen bieten eine alternative Verbindung von Unterricht und Betreuung. Nicht anders als bei Halbtagsschulen ist jedoch auch ihr pädagogischer Auftrag und ihre Konzeption vom Unterricht bestimmt. Die Organisation und die inhaltliche Ausgestaltung an der einzelnen Schule richten sich nach den regionalen Gegebenheiten und dem konkreten Bedarf. Man unterscheidet offene, teilweise gebundene und gebundene Ganztagsbetreuung. Offene Angebote können durch die Schülerinnen und Schüler freiwillig genutzt werden. Bei der teilweise gebundenen Betreuungsform verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler verbindlich und zeitlich begrenzt zur Teilnahme an bestimmten Betreuungsangeboten. Die gebundene Ganztagsschule bedeutet eine verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an der Ganztagsbetreuung.

Seit Anfang der neunziger Jahre hat sich die Anzahl der Ganztagsschulen, die stets aus Initiativen der Schulen selbst entstanden sind, kontinuierlich erhöht.

Seit dem Schuljahr 2003/04 bestehen in Sachsen-Anhalt 42 Ganztagsschulen mit insgesamt 10.405 Ganztagsplätzen.

Mit der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) im Jahr 2003 verbinden Bund und Länder die gemeinsame Erwartung, eine moderne Infrastruktur im Ganztagsschulbereich bundesweit zu etablieren. Aus dem Programm erhält Sachsen-Anhalt rund 126 Millionen Euro für den Ausbau seiner Ganztagsschulen. Das Land hat im Rahmen des Programms die Sekundarschulen und die Kooperationsformen zwischen Grundschule und Hort zum Schwerpunkt der Förderung erklärt. Die entsprechenden Landesregelungen zur Umsetzung des IZBB wurden im September 2003 in Kraft gesetzt.

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms in Sachsen-Anhalt ist es nicht, möglichst viele Projekte zu verwirklichen, sondern vor allem hochwertige Konzepte zur Ganztagsbetreuung zu unterstützen, die als Referenzmodelle für gelingende Schulreformen dienen können. Vorgesehen ist eine Förderung von 64 Investitionsprojekten mit 70 beteiligten Schulen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Danach wird sich die Zahl von 42 – da einige der geförderten Schulen auch bisher schon Ganztagsschulen waren – auf 91 Ganztagsschulen mit insgesamt 27.000 Ganztagsplätzen erhöhen. Am Ende des IZBB-Programmzeitraumes wird ungefähr ein Drittel der Sekundarschulen des Landes als Ganztagsschulen arbeiten.

## Internationale Zusammenarbeit im Schulbereich

Schulisches Lernen muss berücksichtigen, dass auch Menschen anderer Kulturen in unserer Gesellschaft leben und die internationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vernetzungen das berufliche und private Leben jedes einzelnen Menschen zunehmend durchdringen. Deshalb hat der Austausch mit Partnern aus anderen Ländern eine besondere Bedeutung. Der gesetzliche Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zielt auf Weltoffenheit der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen sollen die Kinder und Jugendlichen zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung erziehen. Erziehung und Unterricht in der Schule sollen sie befähigen, die Bedeutung Europas, aber ebenso auch die Bedeutung der Heimat in diesem Europa zu erkennen.

Deshalb ist es wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit ihren eigenen kulturellen Wurzeln beschäftigen. Die Vertrautheit mit dem Eigenen in Kultur und Geschichte ist die Voraussetzung dafür, dass sie die Begegnung mit fremden Kulturen nicht als Bedrohung erleben, sondern als willkommene Bereicherung und Weitung ihres Horizonts.

Die internationalen und EU-Bildungsprogramme leisten einen wichtigen Beitrag, um die Qualität europaorientierter Bildung zu sichern und das Bildungs- und Ausbildungswesen zu verbessern. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer können sich mit anderen Nationen und Bildungssystemen auseinandersetzen, ihr Wissen über Partnerländer vertiefen, aber auch ihre Haltung gegenüber dem oftmals Unbekannten, Neuen, Gewöhnungsbedürftigen reflektieren. Die Landesregierung unterstützt die verschiedenen Formen der internationalen Kooperation von Schulen, motiviert Schulen, internationale Partnerschaften aufzubauen und zu pflegen, und schafft dafür entsprechende Rahmenbedingungen.

Im Rahmen ihrer Schulprogramme haben sich zahlreiche Schulen in Sachsen-Anhalt ein europäisches Profil erarbeitet. In Sachsen-Anhalt begann dieser Weg im Jahr 1991 mit einem Pilotprojekt in Dessau. Der Titel „Europaschule“ wurde erstmals im April 1997 – nach zweijähriger erfolgreicher Profilerprobung – an zehn Schulen im Land verliehen. Heute gehören dem Netzwerk der Europaschulen des Landes zwei Grundschulen, vier Sekundarschulen, acht Gymnasien und drei berufsbildende Schulen an.

Mehr als 200 Schulen in Sachsen-Anhalt stehen in Kontakt zu über 400 ausländischen Partnereinrichtungen in ca. 30 Staaten. Die meisten dieser Partner befinden sich in Mitgliedsstaaten der EU. Die häufigsten Beziehungen bestehen zu Frankreich, Polen, Italien, Großbritannien, zur Tschechischen Republik und zu den USA sowie Ungarn, Österreich und Russland. Von den Gymnasien und Gesamtschulen des Landes haben etwa zwei Drittel internationale Kontakte, bei den berufsbildenden Schulen ist es ein Drittel. Im Rahmen der bestehenden Partnerschaften führen etwa

160 Schulen regelmäßig einen Schüleraustausch durch – mit insgesamt etwa 200 Fahrten zum Partner und ungefähr der gleichen Zahl an Gegenbesuchen jährlich. Die über 3.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und mehr als 200 Lehrkräfte sind meist in Gastfamilien untergebracht. Die Fahrten dauern in der Regel eine Woche, aber auch bis zu drei Wochen. Sie werden vom Land finanziell unterstützt. Dabei sind die Schulen in der Wahl und Ausgestaltung ihrer Partnerschaften frei. Sie sind nur den Absprachen der Gesamtkonferenz gegenüber verpflichtet. Die Pflege und Gestaltung von Schulpartnerschaften beruhen in erster Linie auf dem freiwilligen Engagement von Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern.

Daneben spielt die Teilnahme von Schulen an europäischen Bildungsprojekten mit mehreren Partnern eine bedeutende Rolle. Seit 1998 haben daran im Rahmen des EU-Bildungsprogramms SOKRATES / COMENIUS jährlich im Durchschnitt 40 Schulen aus Sachsen-Anhalt teilgenommen. Es handelt sich dabei um Schulprojekte, bei denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam an Sachthemen arbeiten, oder um Schulentwicklungsprojekte zu Fragen des Schulmanagements, pädagogischer Ansätze und der Schulentwicklung. Diese Projekte haben eine maximale Laufzeit von drei Jahren, und es müssen mindestens drei europäische Partnerschulen beteiligt sein.

Fremdsprachenprojekte schließlich beinhalten einen je 14-tägigen Aufenthalt bei der Partnerschule, um in der Partnersprache ein Projektthema gemeinsam praktisch zu bearbeiten.

Für Schulen in Sachsen-Anhalt stehen jährlich mehr als 200.000 € aus EU-Mitteln zur Förderung der Projektarbeit und Mobilität unter COMENIUS zur Verfügung. Für den Austausch mit Frankreich gibt es für die Schülerinnen und Schüler außerdem die Programme VOLTAIRE und BRIGITTE SAUZAY. An Auszubildende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch an Ausbildende und Studierende wendet sich das europäische Bildungsprogramm LEONARDO DA VINCI.

Lehrkräfte können sich um eine Mobilitätsförderung im Rahmen des SOKRATES-Programms (COMENIUS 2.2.c) bewerben: als Fremdsprachenlehrkräfte für zweiwöchige Fortbildungskurse, für fach- und themenbezogene einwöchige Kurse oder für Hospitationsaufenthalte in Frankreich, Großbritannien. Ausländische Deutschlehrkräfte aus mittel- und osteuropäischen sowie weiteren Staaten können Studienaufenthalte an Schulen des Landes absolvieren.

Über das Fremdsprachenassistentenprogramm werden jährlich etwa 25 ausländische Studierende, vor allem angehende Deutschlehrkräfte, für ein Schuljahr an Schulen in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Sie kommen u. a. aus Frankreich, Großbritannien und den USA, aber auch aus Kanada, Russland, Italien und Spanien, und unterstützen als Muttersprachler den Fremdsprachenunterricht. Im Gegenzug gehen Lehramtsstudierende aus Sachsen-Anhalt an ausländische Schulen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.mk.sachsen-anhalt.de/bildung/international verfügbar.

# Schulentwicklungsplanung als Chance für die inhaltliche Entwicklung der Schulen

Angesichts des dramatischen Geburtenrückgangs in den neuen Ländern seit dem Beginn der 90er Jahre steht die Schulnetzplanung auch in Sachsen-Anhalt vor großen Herausforderungen. Nur eine konsequente Schulentwicklungsplanung schafft Schulen mit stabilen Schülerzahlen, und nur dauerhaft bestandskräftige Schulen können sich auf die Entwicklung ihres pädagogischen Konzeptes und auf die Verbesserung des Unterrichts konzentrieren, weil ihre Arbeit nicht immer wieder von Diskussionen über eine ungewisse Zukunft überlagert wird. Hinzu kommt, dass jede durch Ausnahmegenehmigungen oder auf andere Weise erhaltene bestandslabile Schule eine weitere Schule in der Region destabilisieren kann, solange die Schülerzahlen insgesamt nicht wachsen. Je entschlossener hier auf Seiten der Schulträger gehandelt wird, desto schneller entsteht wieder ein konstantes und verlässliches Schulnetz, in dessen Bestand Eltern, Lehrer und Schüler Vertrauen setzen können.

Fragen der Schulentwicklungsplanung sind auch deshalb wichtig, weil das neue Schulgesetz Fragen der inneren Schulgestaltung und der Qualitätssicherung in den Mittelpunkt stellt.

Mit den vorliegenden mittelfristigen Schulentwicklungsplänen der Landkreise und kreisfreien Städte für den Zeitraum 2004-2009 wird die Schullandschaft weitgehend an die Entwicklung der Schülerzahlen angepasst. Die Schulen werden stabile Jahrgänge mit den notwendigen Mindestgrößen erhalten und die ausgewiesenen Bildungsangebote qualitativ und quantitativ im erforderlichen Umfang unterbreiten können.

## Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 1994/95 besuchten 391.335 Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt. Im Schuljahr 2008/09 werden es nur noch ca. 175.000 Schüler sein. Bis zum Schuljahr 2013/14 wird die Zahl der Schüler geringfügig auf ca. 176.000 zunehmen, danach aber wieder abnehmen.

Besonders dramatisch ist die Entwicklung an den Sekundarschulen. Betrug die Schülerzahl im Schuljahr 1994/95 noch 132.226, so wird sie im Schuljahr 2008/09 auf ein Minimum von ca. 50.000 sinken. Bis zum Schuljahr 2013/14 deutet sich ein leichter Anstieg auf ca. 54.300 an, nach dem Jahr 2016/17 wird die Zahl der Schüler aber erneut abnehmen.

Diese Entwicklung geht vor allem auf das drastische Sinken der Geburtenrate in den neuen Ländern nach 1990 zurück. Im Jahr 1990 wurden in Sachsen-Anhalt 31.837 Kinder geboren, 1994 nur noch 14.280, was einem Rückgang um 55% entspricht. Zwar stieg die Zahl der Geburten bis zum Jahr 2000 auf 18.723, doch ging sie dann wieder zurück (2001: 18.073; 2002: 17.617; 2003: 16.889; 2004: 17.337)

Die Anpassung der Schulnetze an diese Entwicklung ist vor allem für die Träger der Schulentwicklungsplanung, die Landkreise und kreisfreien Städte, keine leichte oder konfliktfreie, aber eine notwendige Aufgabe. Auch andere Länder können sich ihr nicht entziehen, und zwar zunehmend auch im Westen Deutschlands.

## Ergebnisse der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (vorrangig § 22) und die Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung von 1999, geringfügig im Jahr 2003 verändert, bilden die Rechtsgrundlagen für die Schulentwicklungsplanung, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten, ihren Verwaltungen und Kreistagen bzw. Stadträten zu leisten ist. Ende 2003 und Anfang 2004 wurden dort die entsprechenden Beschlüsse zum mittelfristigen Schulentwicklungsplan 2004/05 bis 2008/09 gefasst. Im Frühjahr 2004 wurden die Genehmigungsbescheide durch das Landesverwaltungsamt zugestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der öffentlichen Schulen je Schulform im Schuljahr 2003/04 und die Zielplanung für das Schuljahr 2008/09.

| Schulform | 2003/04 | 2008/09 |
|---|---|---|
| Grundschule | 589 | 528 |
| Sekundarschule | 338 | 173 |
| Gymnasium | 102 | 65 |
| Gesamtschule | 6 | 6 |
| Förderschule | 123 | 117 |

Die Tabelle macht deutlich, dass trotz der enormen Herausforderungen der demografischen Entwicklung ein stabiles Netz bestandsfähiger Schulstandorte und ein insgesamt qualitätsvolles Schulwesen vorgehalten wird. In diesem Netz hat auch die kleine Grundschule auf dem Lande mit 40 Schülerinnen und Schülern einen festen Platz.

Risiken für bestandsfähige Sekundarschulen an Einzelstandorten werden, untersetzt durch einen entsprechenden Landtagsbeschluss, über die Regelungen zur Bildung von Eingangsklassen aufgefangen, damit das für 2008/09 in Aussicht gestellte Schulnetz eine für alle Partner verlässliche Perspektive hat.

Das Netz von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird auch in Zukunft durch Schulen in freier Trägerschaft ergänzt und bereichert.

Beispielhaft sollen an der Schulform Sekundarschule die Planungsergebnisse mit der Perspektive auf das Schuljahr 2008/09 näher erläutert werden.

## Entwicklung der Sekundarschulstandorte

§ 22 Absatz 1 des Schulgesetzes fordert „ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot". Das bedeutet, dass jede Schulform innerhalb einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar sein muss. Die weiterführenden Schulen müssen sich außerdem in so genannten Zentralen Orten befinden. Dieser raumordnerische Grundsatz ist u.a. darum sinnvoll, weil in den Landkreisen vieles auf diese Gemeinden ausgerichtet ist, wie z. B. der öffentliche Personennahverkehr, über den die Schülerbeförderung organisiert wird.

Entsprechend orientiert sich das Netz von Sekundarschulen an den 125 Zentralen Orten in Sachsen-Anhalt.

Zum Schuljahr 2008/09 wird es in 118 Gemeinden Sekundarschulen geben. Davon werden 90 Gemeinden je eine Sekundarschule haben, 28 Gemeinden sind so genannte Mehrfachstandorte.

Zur Schulwegzeit im engeren Sinne empfiehlt das Kultusministerium den Trägern der Schülerbeförderung bundesweit übliche Werte. Die Schulwegzeit (Geh- und Fahrzeit in eine Richtung) soll für Grundschüler ca. 30 Minuten und für die weiterführenden Schulformen ca. 60 Minuten nicht überschreiten. Diese Richtwerte werden von den Trägern der Schülerbeförderung bis auf wenige Einzelfälle eingehalten – trotz geringerer Anzahl übrigens auch bei den Gymnasien. Das entbindet allerdings nicht von der Pflicht, nach Möglichkeiten einer Schülerbeförderung zu suchen, die zu kürzeren Schulwegzeiten führt.

Zur Umsetzung der Schulentwicklungspläne gibt es keine Alternative, denn nur so kann das vorgesehene landesweite Schulnetz stabilisiert und verlässlich gestaltet werden.

Dass die Schulentwicklungsplanung keineswegs zu „Riesenschulen“ führt, zeigt die Grafik auf der folgenden Seite zur durchschnittlichen Zahl der Schüler an einer Schule.

Eine besondere Situation gibt es im ländlichen Raum: Grundschulen mit mindestens 40 Schülern an Orten mit nur einer Grundschule, Sekundarschulen (Eingangsklassen mit 20 Schülern) und zweizügige Gymnasien (in der Oberstufe mit 50 Schülern). In Einzelfällen kann es notwendig werden, Gymnasialstandorte im dünnbesiedelten ländlichen Raum (Einzelstandorte) jenseits des bereits möglichen zweizügigen Ausnahmefalls zu betreiben, wenn andernfalls ein anderes Gymnasium für einen erheblichen Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht innerhalb einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar wäre. In solchen Fällen kann im Rahmen einer Ausnahmeregelung ein Gymnasium der Region einen gymnasialen Zug für die Klassen 5 bis 9 (bis zur gymnasialen Oberstufe) an einer kooperierenden Sekundarschule führen. Ob in diesen Fällen auch eine Oberstufe eingerichtet werden kann, ist derzeit noch offen. Ausschlaggebend müssen hierbei die Qualität und das Angebotsspektrum der Schule sein, denn es geht in jedem Falle um ein bundesweit anerkennungsfähiges Abitur.

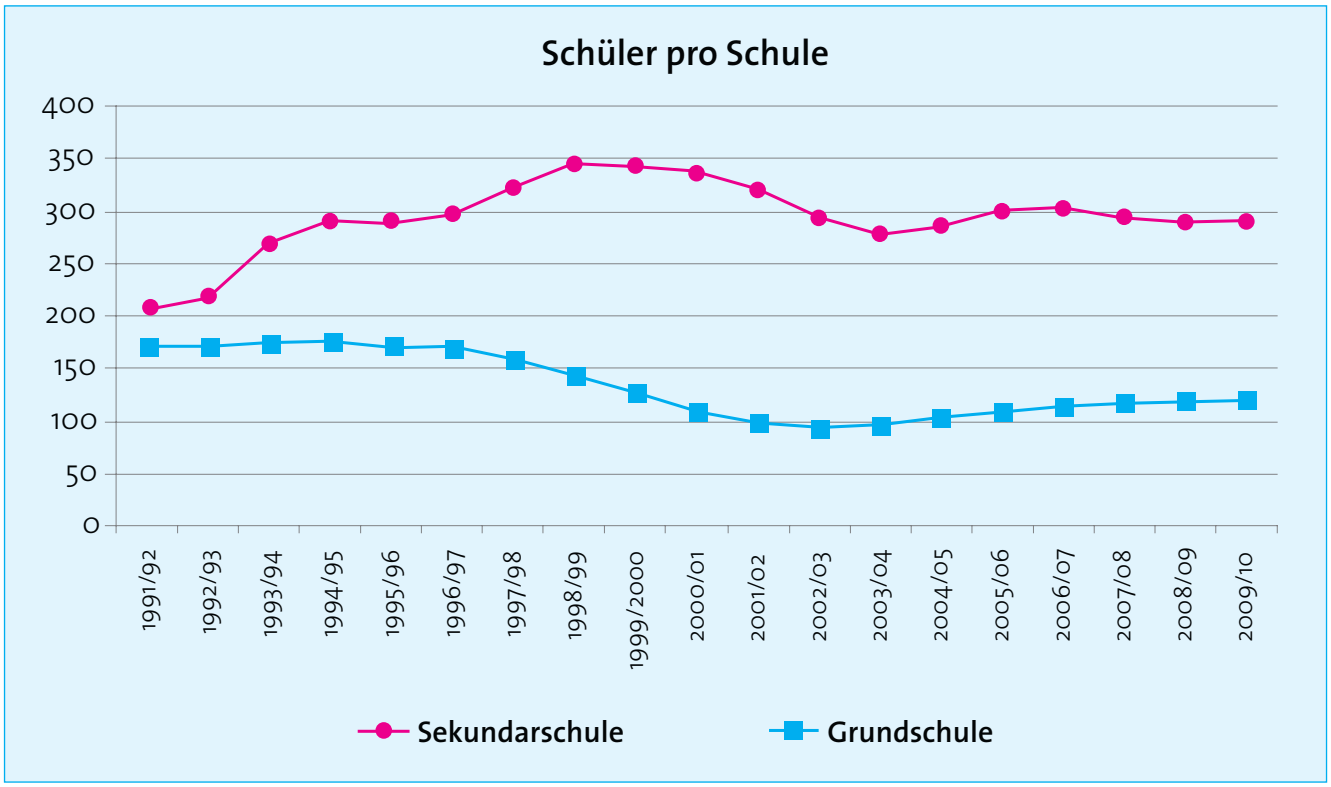


In diesen Durchschnittsgrößen sind auch die größeren städtischen Schulen enthalten.

# Impressum

**Herausgeber**
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

www.mk.sachsen-anhalt.de

**Juli 2005**

**Gestaltung und Satz**
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11 a
39104 Magdeburg

**Druck**
Grafisches Zentrum Cuno GmbH & Co. KG
Gewerbering West 27
39240 Calbe

**Fotos**
Fotoagentur Grabowky
Vom-Stein-Straße 5
53757 Sankt Augustin

PEGASUS Werbeagentur GmbH